

**Vereinbarung**  
**zur Zusammenarbeit in einer**  
**Regierungskoalition**  
**für die 3. Wahlperiode des**  
**Brandenburger Landtages**  
**1999 bis 2004**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Landesverband Brandenburg

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Landesverband Brandenburg

**Präambel**

- 1.1     Wirtschaftsförderung**
- 1.1.1   Mittelstandsförderung
- 1.1.2   Existenzgründung

- 1.1.3 Marktzugangshilfen
- 1.1.4 Ansiedlungspolitik
- 1.1.5 Verbreiterung der industriellen Basis
- 1.1.6 Liquiditätssicherung und Konsolidierung
- 1.1.7 Bauwirtschaft
  
- 1.2 Innovation/Technologie**
- 1.2.1 Technologieförderung
- 1.2.2 Biotechnologie
- 1.2.3 Verkehrstechnologie
- 1.2.4 Umwelttechnologie
- 1.2.5 Medienwirtschaft und -technologie
  
- 1.3 Energiepolitik**
- 1.3.1 Energiekonzept
- 1.3.2 Braunkohleförderung
- 1.3.3 Erneuerbare Energien
- 1.3.4 Stadtwerke
- 1.3.5 Energieforschung
  
- 1.4 Hochschule, Wissenschaft und Forschung**
- 1.4.1 Hochschulbau und Finanzierung
- 1.4.2 Autonomie und Organisation der Hochschulen
- 1.4.3 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- 1.4.4 Wissenstransfer
- 1.4.5 Belange der Studierenden
  
- 1.5 Berufsausbildung**
- 1.5.1 Sicherung der beruflichen Erstausbildung
- 1.5.2 Fördermaßnahmen
- 1.5.3 Organisation des Berufsschulunterrichts
- 1.5.4 Übergang in die erste berufliche Anstellung
  
- 1.6 Aktive Arbeitsmarktpolitik**
- 1.6.1 Aktivitäten gegen Langzeitarbeitslosigkeit
- 1.6.2 Teilzeitarbeitsmodelle
- 1.6.3. Weiterbildung
- 1.6.4 Verzahnung von Arbeits- und Wirtschaftsförderung
- 1.6.5 Regionale Initiativen
- 1.6.6 Frauenförderung
  
- 2.1 Landes- und Regionalentwicklung**
- 2.1.1 Landesentwicklungsplanung durch differenzierte Entwicklung in den Regionen (Dezentrale Konzentration)
- 2.1.2 Regionalplanung
- 2.1.3 Bergbausanierung
- 2.1.4 IBA Fürst-Pückler-Land
- 2.1.5 Zusammenarbeit mit Sachsen
  
- 2.2 Verkehr**
- 2.2.1 Regionalbahnkonzept/ÖPNV
- 2.2.2 Straßenbau, Brückenbau
- 2.2.2.1 Bundesfernstraßenbau
- 2.2.2.2 Landesstraßen- und brückenbau
- 2.2.3 Wasserstraßen ausbau, Verkehrsprojekt 17
- 2.2.4 BBI
- 2.2.5 Regionalflughäfen
- 2.2.6 Güterverkehrszentren
- 2.2.7 Transrapid

## **2.3     **Tourismus****

- 2.3.1    Touristische Infrastrukturentwicklung
- 2.3.2    Kur- und Erholungsorte
- 2.3.3    Tourismusmarketing

## **2.4     **Städtebau und Wohnungswesen****

- 2.4.1    Innenstadtsanierung, Wohnumfeldverbesserung, Modernisierung und Sanierung großer Wohnquartiere
- 2.4.2    Wohngeld
- 2.4.3    BUGA Potsdam

## **2.5     **Ländlicher Raum****

- 2.5.1    Integrierte ländliche Entwicklung
- 2.5.2    Chancengleichheit unterschiedlicher Rechts- und Betriebsformen
- 2.5.3    EALG/Flächenerwerbs-VO
- 2.5.4    Förderprogramme Bund/ EU
- 2.5.5    Nachwachsende Rohstoffe
- 2.5.6    Direktvermarktung
- 2.5.7    Verwertung rekultivierter landwirtschaftlich genutzter Flächen der LMBV
- 2.5.8    Brandenburgisches Landes- und Hauptgestüt
- 2.5.9    Forstwirtschaft

## **2.6     **Umwelt und Naturschutz****

- 2.6.1    Trinkwasser und Abwasser
- 2.6.2    Naturschutzprogramm
- 2.6.3    Ausgleichszahlungen
- 2.6.4    Abfallpolitik/Altlasten
- 2.6.5    Hochwasserschutz

## **3.1     **Schul- und Bildungspolitik****

- 3.1.1    Durchführung einer Bildungs- und Wissensoffensive im Land Brandenburg
- 3.1.2    Schulstruktur
- 3.1.3    Unterrichtsorganisation und -ausstattung
- 3.1.4    Reform der Schulverwaltung
- 3.1.5    Schulbau
- 3.1.6    LER und Religionsunterricht

## **3.2     **Gesundheits- und Sozialpolitik****

- 3.2.1    Krankenhausinvestitionsprogramm
- 3.2.2    Betreuung psychisch Kranker
- 3.2.3    Struktur des Gesundheitswesens
- 3.2.4    Risikostrukturausgleich
- 3.2.5    Integration Behinderter
- 3.2.6    Drogenprävention

## **3.3     **Familienpolitik****

- 3.3.1    Familien im Mittelpunkt
- 3.3.2    Hilfen für Alleinerziehende

## **3.4     **Frauenpolitik****

- 3.4.1    Förderung der Gleichstellung
- 3.4.2    Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
- 3.4.3    Frauenverbände
- 3.4.4    Gewalt gegen Frauen und Kinder

## **3.5     **Jugend und Sport****

- 3.5.1    Jugend
- 3.5.2    Sport

### **3.6 Seniorenpolitik**

- 3.6.1 Rentenreform
- 3.6.2 Investitionsprogramm Pflege
- 3.6.3 Ambulante Dienste
- 3.6.4 Seniorenbeiräte

### **3.7 Kultur**

- 3.7.1 Kulturinvestitionsprogramm
- 3.7.2 Stiftungen
- 3.7.3 Theater/ Orchester/Musikschulen
- 3.7.4 Hauptstadtvertrag
- 3.7.5 Kirchen und Jüdische Gemeinde
- 3.7.6 Denkmalschutz

### **3.8 Tolerantes Brandenburg**

- 3.8.1 Aktionsbündnis und Handlungskonzept
- 3.8.2 Konzepte im Jugendhilfe- und Schulbereich

### **3.9 Politische Bildung**

#### **4.1 Innere Sicherheit**

- 4.1.1 Polizei und Sicherheit
- 4.1.2 Personal
- 4.1.3 Polizeiausstattung
- 4.1.4 Katastrophenschutz/ Feuerwehren
- 4.1.5 Politisch motivierte Gewalt
- 4.1.6 Organisierte Kriminalität
- 4.1.7 Länderübergreifende Zusammenarbeit
- 4.1.8 Sicherheitspartnerschaften
- 4.1.9 Jugendkriminalität

#### **4.2 Kommunales**

- 4.2.1 Funktion und Aufgaben
- 4.2.2 Organisation und Verwaltung
- 4.2.3 Finanzen
- 4.2.4 Gemeindegebietsreform

#### **4.3 Justiz**

- 4.3.1 Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verfahrensdauer
- 4.3.2 Organisationsstruktur der Justiz vereinfachen
- 4.3.3 Gefängnisneubau/-neubau
- 4.3.4 Entlastung der Rechtspflege/ Rechtspflegevereinfachung
- 4.3.5 Sicherheit für Nutzer und Eigentümer
- 4.3.6 Mietrecht
- 4.3.7 Strafrechtspflege
- 4.3.8 Opferschutz

#### **5.1 Europa**

- 5.1.1 Brandenburg in Europa
- 5.1.2 EU-Erweiterung und Zusammenarbeit mit Polen
- 5.1.3 Internationale Zusammenarbeit

#### **5.2 Bundesrat**

- 5.2.1 Aktives Engagement in der Bundespolitik
- 5.2.2 Abstimmungsverhalten (Klausel)

#### **5.3 Stärkung der Gesamtregion Berlin - Brandenburg**

- 5.3.1 Felder der Zusammenarbeit

5.3.2 Koordinierung der Zusammenarbeit

**5.4 Verwaltungsreform**

5.4.1 Optimierung der Verwaltung

5.4.2 Struktur der Landesgesellschaften

**5.5 Haushalts- und Finanzpolitik**

5.5.1 Haushaltskonsolidierung/ strukturelle Eingriffe

5.5.2 Aufbauhilfen für die neuen Länder, Bundes- und EU-Programme

5.5.3 Finanzierungsinstrumente

**6.1 Organisation der Landesregierung**

6.1.1 Verringerung der Zahl der Ministerien und Koordinationsfunktion der Staatskanzlei

6.1.2 Zuschnitt und Zuordnung der Ressorts

6.1.3 Straffung der Abteilungsstruktur der Ressorts

**6.2 Zusammenarbeit der Koalitionspartner**

6.2.1 Zusammenarbeit im Landtag

6.2.2 Zusammenarbeit in der Region

6.2.3 Koalitionsausschuss

## Präambel

Brandenburg steht auch in der dritten Legislaturperiode nach seiner Wiedergründung im Jahre 1990 vor großen Herausforderungen. Der Strukturwandel muss von Seiten der Politik so begleitet werden, dass alle Chancen zur Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze genutzt werden. Die Stärkung von Eigeninitiative muss einhergehen mit dem Engagement des Staates für soziale Sicherheit. Die Koalitionspartner setzen Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sowie die Kreativität der Brandenburger. Die Bürgerinnen und Bürger, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sind der eigentliche Reichtum unseres Landes. Die Koalition wird Rahmenbedingungen erhalten bzw. schaffen, in denen die Bürger ihre Fähigkeiten zum Wohle des Landes entfalten können. Das ist unser Ziel. Die Koalitionspartner bekennen sich zur sozialen Marktwirtschaft und zum Sozialstaat, der diejenigen, die in Not geraten, auffängt und ihnen neue Startchancen bietet. Die Koalition hält es für notwendig, Kraft und Eigeninitiative der Vielen zum Wohle der Gesamtgesellschaft zu fördern.

Sozialdemokraten und Christdemokraten in Brandenburg wollen sich diesen Herausforderungen gemeinsam stellen. Sie sind sich dabei einig, dass dem politischen Gestaltungsspielraum enge finanzielle Grenzen gezogen sind. Daher wollen sie gemeinsam Prioritäten setzen.

Der Staat soll die Wirtschaft nach Kräften fördern. Die Steuerungsfunktion von Märkten muss durch die Politik ergänzt, aber nicht behindert werden. Die Koalition strebt, als wichtige Voraussetzung für die Zukunft unserer Kinder, eine nachhaltige, ökologisch verträgliche Entwicklung an, die mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit verbunden ist.

Arbeitsmarktentlastende Maßnahmen bleiben unter den Bedingungen andauernder Wirtschaftstransformation als überbrückender Ausgleich für reguläre Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt sinnvoll und notwendig.

Bildung wird als Investition in die Zukunft verstanden und muss den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechend gestaltet werden.

Die Förderpolitik muss zielgenauer gestaltet werden. Die Bündelung der Ressourcen für Wirtschafts-, Forschungs- und Technologieförderung muss dazu beitragen, Brandenburg und die gesamte Hauptstadtregion zu einem Wachstums- und Technologiezentrum zu entwickeln.

Weitere Schritte zur Schaffung einer leistungsfähigen und bezahlbaren Verwaltungsstruktur sind notwendig.

Die Koalition erteilt politischen Extremisten jedweder Richtung eine entschiedene Absage und wird sie entschlossen bekämpfen. Brandenburg bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie, dem entwickelten Föderalismus, zu Toleranz und Völkerverständigung. Ausländerfeindlichkeit hat in unserem Land keinen Platz. Partner im politischen Dialog können nur Parteien und gesellschaftliche Gruppen sein, die sich

eindeutig zur Ordnung des Grundgesetzes bekennen.

SPD und CDU in Brandenburg werden in gemeinsam wahrgenommener Verantwortung und Zusammenarbeit in Landtag und Regierung zum Wohle des Landes arbeiten, das weitere Zusammenwachsen von Ost und West sozial verträglich gestalten und den sozialen und inneren Frieden sichern.

Die Koalitionspartner halten es für notwendig, gemeinsam mit dem Bund und den anderen ostdeutschen Ländern eine Perspektive für die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West zu entwickeln.

Für die dritte Legislaturperiode 1999 bis 2004 vereinbaren die Koalitionspartner folgende Leitlinien:

## **1.1 Wirtschaftsförderung**

Eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung ist die Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Handwerk, Mittelstand und Industrie sind Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Das erfordert, die Strukturen der Wirtschaftsförderung wesentlich stärker auf sie auszurichten. Prioritäres Ziel ist die Stärkung einer wettbewerbsfähigen Region Brandenburg/Berlin.

Die Politik der Koalition unterstreicht die Priorität des ersten Arbeitsmarktes. Ziel der Koalition ist, die Kultur der Selbständigkeit in der Gesellschaft, an Schulen und an Hochschulen weiter zu fördern, um damit Akzeptanz und Anerkennung unternehmerischen Handelns zu erhöhen.

Wichtige finanzielle Instrumente der Wirtschaftsförderung bleiben die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) und die Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die vollständige Kofinanzierung dieser Programme genießt haushaltspolitische Priorität.

Die Koalition sieht in der Bereitstellung einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur die Voraussetzung einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung der Gesamtregion und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

### **1.1.1 Mittelstandsförderung**

Die Entwicklung des Mittelstands und des Handwerks im Land Brandenburg bedarf weiter der Unterstützung. Diesem Anliegen wird durch eine zielgenaue Förderstrategie, die Landesmittel vorrangig zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen und Programmen der Europäischen Union einsetzt, Rechnung getragen. Es kommt ein Maßnahmenbündel aus Beratung, Darlehen, Bürgschaften und Zuschüssen zum Einsatz. Die wirksame Bündelung von Fördermaßnahmen und Beratung wird weitergeführt. Hierzu werden eine Neuordnung der Förderinstitutionen des Landes und eine Überprüfung der Beratungsinfrastruktur beitragen.

Die GA wird zukünftig verstärkt für die Förderung der mittelständischen Wirtschaft genutzt. Auch in der Weiterentwicklung bestehender Handwerksunternehmen erkennt die Koalition eine besondere Brandenburger Herausforderung und wird prüfen, in welcher Weise hier bestehende Förderungen sinnvoll ergänzt werden können.

### **1.1.2 Existenzgründung**

Die Koalitionspartner wollen die Position Brandenburgs bei Unternehmensgründungen dadurch ausbauen, dass die gezielte Existenzgründungsförderung insbesondere im Rahmen der GA und den Instrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung eine besondere Beachtung erfährt. Wichtige Potentiale für Existenzgründungen bieten Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Finanzierungshilfen und Investitionsförderung werden durch Beratungs- und Informationsmaßnahmen sowie die Unterstützung des Marktzugangs ergänzt. Notwendig ist auch ein weiterer Abbau bürokratischer Hemmnisse. Wir unterstützen Bemühungen zur Bereitstellung von



Risikokapital.

Existenzgründer beweisen mit neuen Ideen und innovativen Konzepten Mut und Fortschrittsgeist. Wirtschaft und Gesellschaft brauchen unternehmerisch denkende und handelnde Menschen, die etwas bewegen und unser Land weiter voranbringen. Die Koalition wird politische Signale für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründungen setzen und dazu beitragen, auch die gesellschaftlich-kulturelle Anerkennung von Selbständigkeit und das Klima für Existenzgründungen zu verbessern, um die wesentliche Bedeutung unternehmerischer Initiative für Innovationen und Arbeitsplätze hervorzuheben.

### **1.1.3 Marktzugangshilfen**

Brandenburger Unternehmen benötigen Unterstützung beim Zugang zu überregionalen und internationalen Märkten. Die Chancen bei der Markterschließung steigen durch projektbezogene Kooperationen, die durch das kürzlich eingeführte Programm zur Markterschließung im In- und Ausland gefördert werden. Die Koalition vereinbart, die Marktzugangshilfen zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die traditionellen Wirtschaftsbeziehungen zu den osteuropäischen Nachbarländern werden ausgebaut.

### **1.1.4 Ansiedlungspolitik**

Die Koalition verfolgt eine aktive Ansiedlungspolitik. Potentielle Investoren werden bei der Klärung aller für ihre Ansiedlung relevanten Fragen (Lotsenfunktion) aktiv begleitet. Denn für die Wirksamkeit der aktiven Ansiedlungspolitik kommt es entscheidend darauf an, das Interesse potentieller Investoren an umfassender und kompetenter Betreuung aus einer Hand zu erfüllen. Dies gilt unter anderem für die Standortsuche, die projektbezogene Qualifizierung von Arbeitskräften und die schnelle Entscheidung über Förderungen und Genehmigungsverfahren. Es wird kurzfristig geklärt, wie dieses Ziel einer zweckmäßigen Struktur (Serviceagentur) durch Umstrukturierung der Landesgesellschaften erreicht wird.

Investoren werden weiterhin im Rahmen der nationalen und gemeinschaftlichen Beihilferegulungen finanzielle Hilfen bei förderfähigen Investitionskosten angeboten. Ein investitionsfreundliches Klima wird zudem durch eine zügige Abwicklung von Genehmigungsverfahren unterstützt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Landesentwicklungsplanung ein wichtiges Instrument bei der aktiven Ansiedlungspolitik ist. Die Standortvorteile der Wachstumsregionen Brandenburgs sollen verstärkt für die Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen genutzt werden.

### **1.1.5 Verbreiterung der industriellen Basis**

Die Industrielle Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil einer sich selbst tragenden Wirtschaft in Brandenburg. Um die notwendige Verbreiterung der industriellen Basis zu erreichen, wird sich die Koalition bemühen, vorhandene Standorte (Industrielle Kerne) durch die Ansiedlung von Zulieferern und Abnehmern im Sinne einer strategischen Clusterbildung auszubauen.

### **1.1.6 Liquiditätssicherung und Konsolidierung**

Eine geringe Eigenkapitaldecke und die noch nicht überall abgeschlossenen betrieblichen Umstrukturierungsprozesse können den Bestand gerade mittelständischer Unternehmen gefährden. Unternehmen mit einem soliden Sanierungskonzept können durch LISI und KONSI finanziell unterstützt werden. Wichtig ist hier eine frühzeitige Beratung.

Die Koalition unterstützt die Bemühungen auf Bundesebene, die nachlassende Zahlungsmoral, vor allem im Baugewerbe, zu verbessern. Neben den berechtigten Interessen der Handwerksbetriebe an fristgemäßer Zahlung der Vergütung muss auch weiterhin der ebenso berechnigte Anspruch des Bestellers auf eine mangelfreie Leistung geschützt werden.

### **1.1.7 Bauwirtschaft**

Die Betriebe der Bauwirtschaft in Brandenburg tragen in vielfältiger Weise zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes bei. Das mittelständisch geprägte brandenburgische Baugewerbe leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung und zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen. Die Koalitionspartner wollen den notwendigen Strukturwandel in der Bauindustrie aktiv begleiten. Sie werden auf die transparente und regelkonforme Auftragsvergabe hinwirken.

Öffentliche Aufträge bilden ein wesentliches Nachfragepotential für den Mittelstand und das Handwerk. Die Auftragsvergabe sollte daher in kleinen Losen erfolgen. Die Koalition setzt sich für die Koordination der Aktivitäten der für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit zuständigen Behörden und der Zusammenarbeitsbehörden ein.

## **1.2 Innovation/Technologie**

### **1.2.1 Technologieförderung**

Die Koalition wird das Landestechnologiekonzept zur Steigerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit technologieorientierter Unternehmen in Anpassung an die sich schnell ändernden technologischen Rahmenbedingungen überarbeiten. Die Technologieförderung wird neu strukturiert. Die Koalitionspartner verständigen sich auf die Einrichtung eines revolvingierenden Technologiefonds. Die Förderung soll schwerpunktmässig auf innovative Instrumente wie Risikokapital und nachrangige Darlehen umgestellt werden.

### **1.2.2 Biotechnologie**

Die Biotechnologie gehört zu den zukunftsträchtigen Schlüsseltechnologien. Sie wird im Rahmen des Technologiekonzeptes auch in Zukunft bevorzugt gefördert werden. Die Profilierung der Region Berlin/Brandenburg als Biotechnologiestandort wird weiter vorangebracht.

### **1.2.3 Verkehrstechnologie**

Um die Region zum "Kompetenzzentrum Verkehrstechnik Berlin/Brandenburg" auszubauen, wird der gesamte Bereich der Verkehrstechnik und der Verkehrssysteme

prioritär entwickelt. Zu diesem Zweck sind die bestehenden Unternehmensstandorte für die Zukunft zu sichern, begonnene Vorhaben zu begleiten und neue Projekte aktiv voranzubringen. Die Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen sind in diese Aufgabe mit einzubeziehen.

Die Koalition wird sich in Zusammenarbeit mit Berlin für die Sicherung der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung als wichtige Messe zur Förderung der Wirtschaftsregion als Verkehrskompetenzzentrum einsetzen.

#### **1.2.4 Umwelttechnologie**

Umwelttechnologie ist eine schnell wachsende Branche mit zunehmender Bedeutung für Arbeitsmarkt und Export. Nachhaltiges Wirtschaften ist für die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs von hoher Bedeutung. Daher misst die Koalition der Förderung der Umwelttechnologie eine hohe Priorität bei.

#### **1.2.5 Medienwirtschaft und -technologie**

Der Medienbereich ist einer der am schnellsten expandierenden Märkte der Gegenwart und Zukunft. In Brandenburg hat sich insbesondere die Medienstadt Babelsberg zu einem erfolgreichen Standort entwickelt. Die Koalition wird diesen Standort im Wettbewerb mit Standorten in anderen Ländern ausbauen. Investitions-, Qualifizierungs- und Filmförderung werden dazu abgestimmt eingesetzt. Die Einrichtung einer Medienagentur als Anlaufstelle für Unternehmen der Medienbranche wird angestrebt. Die Koalition beabsichtigt zudem, Brandenburg als Telekommunikationszentrum in den neuen Ländern weiterzuentwickeln (Förderung Teledienstleistungen/Telearbeit) und Projekte der Informationsgesellschaft gezielt zu unterstützen (Fortführung der von der EU geförderten Länderinitiative "BIS 2006").

### **1.3 Energiepolitik**

#### **1.3.1 Energiekonzept**

Die Koalition hält an den Zielstellungen des Energiekonzepts fest und setzt sich dafür ein, alle wirtschaftlichen Potentiale der Energieeinsparung auszuschöpfen, erneuerbare Energien zu nutzen und gleichzeitig die Braunkohle in wirtschaftlich sinnvollem und ökologisch verträglichem Umfang zum Einsatz zu bringen. Wir stellen uns dem verschärften Wettbewerb auf dem Strommarkt.

#### **1.3.2 Braunkohleförderung**

Das Entwicklungskonzept für den Braunkohletagebau in der Lausitz wird weiter vorangetrieben; unvermeidbare Umsiedlungen betroffener Gemeinden erfolgen sozialverträglich. Bei einer anstehenden Novellierung des Energiewirtschaftsrechts wird sich die Koalition für eine langfristige Sicherung der Konkurrenzfähigkeit des Energieträgers Braunkohle einsetzen. Die Koalition befürwortet keine Gesetzesvorhaben des Bundes, die einseitig zu Lasten der Braunkohleverstromung gehen (CO<sub>2</sub> Komponente).

#### **1.3.3 Erneuerbare Energien**

Die Koalition hält an dem Ziel fest, den Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieaufkommen des Landes zu erhöhen. Städte und Gemeinden sollen eingeladen werden, zusammen mit dem Land ein gemeinsames Programm "Solardächer auf öffentlichen Gebäuden" aufzulegen.

#### **1.3.4 Stadtwerke**

Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes hat sich der Ordnungsrahmen für die Energiewirtschaft grundlegend geändert. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Stadtwerke im liberalisierten Markt bestehen können.

#### **1.3.5 Energieforschung**

Durch angewandte Forschung und Entwicklung moderner Kraftwerkstechnologien wird die Umstrukturierung der Lausitz unterstützt. Die Koalition wird sich bei der Bundesregierung für die Ansiedlung des geplanten Instituts für erneuerbare Energien in der Lausitz einsetzen.

### **1.4 Hochschule, Wissenschaft und Forschung**

Ausbildung und Qualifikation sind die Schlüsselressourcen auf dem Weg in das 21. Jahrhundert. Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind in ihrer Rolle als strukturprägende Standortfaktoren zu stärken, deren Existenz die Attraktivität für die Ansiedlung von Unternehmen erhöht, indem sie insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den für erfolgreichen Wettbewerb notwendigen Anschluß an das wissenschaftliche Innovationspotential ermöglichen.

Die Profilierung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen orientiert sich insbesondere an den Zukunftstechnologien Biotechnologie, Umwelttechnik, Verkehrstechnik, Mikroelektronik sowie Medien- und Informationstechnologie. Die Schwerpunktsetzung bei Inhalten und die Konzentration bei Ressourcen muss die Bildung von Kompetenzzentren ermöglichen. Sie sind entscheidende strukturpolitische Voraussetzungen für die Gründung neuer Unternehmen sowie für eine zielgerichtete Ansiedlungspolitik. Zugleich erleichtern sie die schnellere und marktgerechte Umsetzung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in wirtschaftliche Anwendung.

Die Landesregierung hält die Gründung privater Hochschulen für sinnvoll, soweit sie die Voraussetzungen von § 78 Brandenburgisches Hochschulgesetz erfüllen.

#### **1.4.1 Hochschulbau und Finanzierung**

Durch die Ausfinanzierung von Mitteln des Hochschulbauförderungsgesetzes und den Einsatz von EFRE-Mitteln wird der Aus- und Aufbau der Hochschulen fortgesetzt. Um der

für das Jahr 2008 erwarteten maximalen Studierendennachfrage gerecht zu werden, sind Zielzahlen für die Studierendenplätze festzulegen. Die Finanzierung der Hochschulen soll künftig nach Leistungsindikatoren erfolgen, um erfolgreiche Ausbildungsangebote zu belohnen.

Die Investitionen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden im bisherigen Rahmen fortgeführt. Dabei sind die Ziele des Hochschulentwicklungsplans zu beachten. Der Hochschulentwicklungsplan des Landes 1997-2001 ist bis zum Jahre 2005 fortzuschreiben. Dabei sind gleichzeitig Entwicklungsperspektiven bis zum Jahr 2010 aufzuzeigen.

#### **1.4.2 Autonomie und Organisation der Hochschulen**

Das im Mai 1999 in Kraft getretene neue Hochschulgesetz soll die Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen stärken. Es ist die gesetzliche Basis für die bereits praktizierte schrittweise Einführung von Globalhaushalten. Die Bundesregierung wird bei der Einführung leistungsbezogener Vergütungselemente an Hochschulen unterstützt.

Die Koalition wird die Internationalisierung der Brandenburger Hochschulen durch Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen, durch den Aufbau von Studiengängen in Modulen sowie durch die Werbung von ausländischen Studierenden fortsetzen.

Die Koalitionspartner vereinbaren, die Erfahrungen mit dem Hochschulgesetz zur Mitte der Legislaturperiode auszuwerten.

#### **1.4.3 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**

Die Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz tragen im Verbund mit den Hochschulen und in Kooperation mit Unternehmen wesentlich zu Innovation und Entwicklung bei. Der von Bundesseite vorgesehene Finanzierungsanteil wird gegenfinanziert.

#### **1.4.4 Wissenstransfer**

Der Wissenstransfer von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft wird zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, genutzt und besonders gefördert. Instrumente dazu sind das „Brandenburgische Patentkonzept für Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, Technologie- und Innovationsberatung, Personalaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Projektförderung, insbesondere die Verbundforschung.

Die Hochschulen sollen verstärkt als Weiterbildungsinstitutionen für die Wirtschaft genutzt und das Lehrangebot um postgraduale und berufsbegleitende wissenschaftliche Angebote erweitert werden, um das wissenschaftliche Lernen eng mit der Berufspraxis zu verzahnen.

Die allgemeine Forschungsförderung wird stärker im Bereich der Forschungsinfrastruktur

konzentriert, auch um die Ausgründung technologieorientierter Unternehmen zu fördern.

#### **1.4.5 Belange der Studierenden**

Die Koalition unterstützt auf Bundesebene eine grundlegende Reform der Ausbildungsförderung. Instrumente zur Qualitätssicherung der Lehre und der Einsatz von Multimedia erhöhen die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die Graduiertenförderung soll fortgesetzt werden, um den wissenschaftlichen Nachwuchs für Aufgaben außerhalb und innerhalb der Hochschulen zu unterstützen. Der Gleichstellung von Frauen und Männern kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu.

### **1.5 Berufsausbildung**

#### **1.5.1 Sicherung der beruflichen Erstausbildung**

An der Selbstverpflichtung, jedem Schulabgänger und jeder Schulabgängerin in Brandenburg, der bzw. die dies wünscht einen Ausbildungsplatz anzubieten, der zu einem anerkannten Berufsabschluss führt, wird festgehalten und so in einem frühen Stadium der Herausforderung von Jugendarbeitslosigkeit entgegengewirkt. Das Duale System nimmt dabei die zentrale Stellung ein. Staatliche Hilfen und Ersatzangebote sind jedoch notwendig, solange durch das Duale System insgesamt nicht ausreichend Ausbildungsplätze angeboten werden. Bis zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke in Ostdeutschland sind Gemeinschaftsinitiativen des Bundes und der Länder erforderlich.

Die Koalitionspartner erwarten, dass die Wirtschaft in ihrem eigenen Interesse ihrer Verantwortung zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen gerecht wird.

#### **1.5.2 Fördermaßnahmen**

Die betriebliche Ausbildung in Brandenburg soll durch eine Verbreiterung der betrieblichen Ausbildungsbasis mit Hilfe der Förderung von Ausbildungsverbänden, überbetrieblicher Lehrunterweisung, überbetrieblichen Bildungsstätten sowie durch die Initiierung von zusätzlichen Firmenausbildungsverbänden und Ausbildungspartnerschaften als Modellprojekte in den Regionen gestärkt werden.

Das Ausbildungsangebot wird bei einem unzureichenden betrieblichen Ausbildungsplatzangebot auch mit Hilfe der Programmkomponenten "Betriebsnahe Plätze" und dem "schulisch-kooperativen Modell" sichergestellt.

#### **1.5.3 Organisation des Berufsschulunterrichts**

In Kooperation mit dem Landesausschuss für Berufsbildung, den Kammern und Sozialpartnern muss eine Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungen sowie eine flexible Organisation des Berufsschulunterrichts, die den betrieblichen Anforderungen und den Ausbildungsbedarfen der Jugendlichen gerecht wird, erfolgen. Ausbildung muss für die Betriebe attraktiver werden.

#### **1.5.4 Übergang in die erste berufliche Anstellung**

Der Übergang in eine erste berufliche Anstellung (sog. 2. Schwelle) bedarf der besonderen Unterstützung. Die Koalition fordert die Bundesregierung auf, das Jugendsofortprogramm fortzuführen und bemüht sich, die eingesetzten Mittel auf die

Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang in die erste berufliche Anstellung zu konzentrieren.

## **1.6 Aktive Arbeitsmarktpolitik**

Die hohe Arbeitslosigkeit ist das politische Kernproblem Brandenburgs. Den Unternehmen günstige Rahmenbedingungen für Investitionen und Beschäftigung zu schaffen, hat für die Koalition hohe Priorität. Gleichwohl sind Maßnahmen staatlicher Arbeitsförderung erforderlich, solange die Arbeitslosigkeit nicht substantiell abgebaut werden kann. Denn es ist besser, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Deshalb hält die Koalition eine Verstärkung der ergänzenden Landesförderung im Rahmen dieser Instrumente für erforderlich. Die vollständige Kofinanzierung der ESF-Mittel genießt haushaltspolitische Priorität. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist kontinuierlich zu prüfen. Verdrängungseffekte zu Lasten der gewerblichen Wirtschaft müssen verhindert werden. Im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeit statt Sozialhilfe öffentlich geförderte Arbeitsplätze sind aufgrund des strukturellen Mangels an Arbeitsplätzen derzeit unverzichtbar. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Verpflichtung des Bundes zu, seinen Bemühungen für den Arbeitsmarkt ungeschmälert nachzukommen. Es wird angestrebt, die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der Mehrjährigkeit des Europäischen Sozialfonds im Landeshaushalt abzusichern. Das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ wird weiterentwickelt.

### **1.6.1 Aktivitäten gegen Langzeitarbeitslosigkeit**

In Übereinstimmung mit den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der europäischen Kommission und dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung streben die Koalitionspartner an, jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen spätestens nach 6 Monaten Arbeitslosigkeit, jedem anderen Arbeitslosen spätestens nach 12 Monaten ein Arbeits- oder Qualifizierungsangebot zu machen. Die Koalition strebt die Entwicklung weiterer Modelle an.

### **1.6.2 Teilzeitarbeitsmodelle**

Durch Arbeitszeitflexibilisierung können zusätzliche Beschäftigungspotentiale erschlossen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Die Koalition wird die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle unterstützen, wenn mit ihnen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt wird und es gelingt, den betrieblichen Erfordernissen und den Interessen der Beschäftigten gleichermaßen gerecht zu werden.

### **1.6.3 Weiterbildung**

Die Weiterbildung der Beschäftigten und die Förderung des lebenslangen Lernens nimmt eine wichtige Position bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ein. Die Koalition fördert betriebliche Weiterbildung und wirtschaftsnahe Qualifizierung, gerade im Hinblick auf Investitionsvorhaben. Ziel ist zudem die stärkere Verknüpfung der Technologieförderung, der Infrastrukturförderung und der Arbeitsmarktförderung mit der Qualifizierungspolitik durch beschäftigungsstabilisierende und arbeitsplatzschaffende Projekte. Die Einbeziehung der Hochschulen in die Weiterbildung wird forciert.

#### **1.6.4 Verzahnung von Arbeits- und Wirtschaftsförderung**

Durch eine Verzahnung der Förderprogramme auf Landesebene und bei der Umsetzung in den Regionen wird angestrebt, die Förderung investiver Vorhaben durch das Land mit einer Förderung durch Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß SGB III und Vergabe-ABM zu verknüpfen, ohne den Primat des ersten Arbeitsmarktes in Frage zu stellen. Es sind Förderverfahren zu entwickeln, die den zusätzlichen Aufwand der Verknüpfung minimieren.

#### **1.6.5 Regionale Initiativen**

Eine effektive und strukturwirksame Arbeitsmarktpolitik ist nur möglich, wenn regionale und lokale Entscheidungsträger verstärkt miteinander kooperieren. Die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik wie auch deren Umsetzungsmechanismen werden so eingesetzt, dass regionale wie lokale Initiativen gegen Arbeitslosigkeit unterstützt und gefördert werden.

#### **1.6.6 Frauenförderung**

Angesichts der immer noch schlechteren Erwerbschancen für Frauen hält die Koalition es für notwendig, dass **Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen** bei allen Maßnahmen der Ausbildungs- und Arbeitsförderung berücksichtigt werden.

## **2.1 Landes- und Regionalentwicklung**

Ziel der Landes- und Regionalentwicklung ist es, auf der Grundlage des Landesplanungsstaatsvertrages mit Berlin einen angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Nutzungsansprüche zu erreichen und allen Teilräumen des Gesamtgebietes eine adäquate und erfolgreiche Entwicklung zu ermöglichen. Dabei werden Eigeninitiativen der Regionen unterstützt.

### **2.1.1 Landesentwicklungsplanung durch differenzierte Entwicklung in den Regionen (Dezentrale Konzentration)**

Die Landesentwicklungsplanung unterstützt die Ansiedlung von Wirtschaft und Gewerbe und ist eine Grundlage für die Schaffung von verkehrlichen, technischen und sozialen Infrastrukturen. Wesentliches Ziel ist es dabei, auch für die entfernten Regionen wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Die vorrangige Unterstützung in den Räumen der Regionalen Entwicklungszentren werden wir beibehalten.

Die Landesregierung wird die Schwerpunktsetzung regelmäßig mit den Regionalen Planungsgemeinschaften beraten.

Der Landesentwicklungsplan für den Gesamtgebiet (LEP GR) wird als Instrument der



gemeinsamen Landesplanung mit Berlin erstellt. Er unterstützt den Interessenausgleich zwischen dem Zentrum Berlin und dem engeren Verflechtungsraum sowie den ländlichen bzw. äußeren Entwicklungsräumen und ist deswegen für Brandenburg ein unverzichtbarer Baustein der Gemeinsamen Landesplanung mit Berlin. Zur besseren Berücksichtigung realer Entwicklungen ist er regelmäßig anzupassen. Dabei sind die Entscheidungs- und Entwicklungsspielräume der Kommunen zu stärken.

### **2.1.2 Regionalplanung**

Die Bündelung knapper Ressourcen ist zur Stabilisierung der Regionen erforderlich. Durch die zentralörtliche Gliederung werden die Zentrumsfunktionen (Wirtschaft, Arbeit, Wohnen, Infrastruktur) gestärkt. Sie sollen auch durch die Förderung gemeindeübergreifender Flächennutzungspläne gestärkt werden.

Die Weiterführung der Regionalplanung zur Unterstützung einer tragfähigen Entwicklung aller Landesteile wird sichergestellt. Dabei sind regionale Kompetenzzentren besonders herauszustellen.

### **2.1.3 Bergbausanierung**

Die Braunkohlesanierung ist für den Strukturwandel der Region von wesentlicher Bedeutung und muss weitergeführt werden. Mit dem Bund muss das Finanzierungsabkommen fortgesetzt werden, um die Braunkohlesanierung auch nach dem Jahr 2003 zu sichern.

Die bergbaubedingte Sanierung des Wasserhaushaltes erfolgt länderübergreifend mit dem Land Sachsen. Die erforderlichen Maßnahmen sind zügig unter Nutzung aller Möglichkeiten der Beschleunigung der Verfahren durchzuführen.

### **2.1.4 IBA Fürst-Pückler-Land**

Die IBA Fürst-Pückler-Land als Instrument der Entwicklung der ehemaligen Braunkohleabbaugebiete wird von der Koalition weiterhin unterstützt.

### **2.1.5 Zusammenarbeit mit Sachsen**

Auf der Basis der am 22. Juni 1999 vereinbarten gemeinsamen Strukturentwicklungsinitiative werden strukturpolitisch wichtige länderübergreifende Projekte koordiniert und ein gemeinsames Entwicklungskonzept für die Lausitz erarbeitet.

Die in den modernen Kraftwerken der Lausitz verstromte Braunkohle ist wettbewerbsfähig. Um das gemeinsame Interesse an fairen Wettbewerbschancen dieses Energieträgers durchzusetzen, wird die Zusammenarbeit intensiviert.

Wegen der Grenzlage Brandenburgs zu Sachsen und der Bedeutung der wirtschaftlichen Kontakte zu osteuropäischen Unternehmen werden gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Außenwirtschaft angestrebt.

## **2.2 Verkehr**

Aufgrund der großen Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs setzt sich die Koalition für die vollständige und zeitnahe

Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 1992 ein.

### **2.2.1 Regionalbahnkonzept/ÖPNV**

Das Regionalbahnkonzept (Zielnetz 2000) und das Konzept zur Lückenschließung der S-Bahn werden umgesetzt. Der Wettbewerb bei der Streckenvergabe soll gefördert werden. Auf der Basis der SPNV-Mittel soll eine mittelfristige Planung entwickelt werden mit dem Ziel, für den Schienenpersonennahverkehr ein Investitionsprogramm zu erstellen. Das Bahnhofsprogramm wird weitergeführt.

Die Koalition vereinbart, kommunale Unternehmen für den Wettbewerb zu qualifizieren. Es wird angestrebt, die derzeitige Form der finanziellen Zuschüsse der öffentlichen Hand durch neue Finanzierungsmodelle zu ergänzen.

### **2.2.2 Straßenbau, Brückenbau**

#### **2.2.2.1 Bundesfernstraßenbau**

Die Koalition setzt sich neben der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans für eine Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes ein.

Das Land Brandenburg wird von der Möglichkeit Gebrauch machen, auf die Durchführung von Raumordnungsverfahren bei Bauvorhaben an Bundesfernstraßen zu verzichten, wenn dies der Verkürzung der Verfahren dient.

#### **2.2.2.2 Landesstraßen- und Brückenbau**

Die Koalition erkennt die besondere Bedeutung an, die eine gut ausgebaute und vernetzte Verkehrsinfrastruktur für den Standort Brandenburg hat. In den jährlichen Haushalten sind die Umschichtungsmöglichkeiten zur Verstärkung des Infrastrukturausbaus unter Einsatz von Bundes- und EU-Mitteln regelmäßig zu prüfen.

Die Prioritätenlisten werden an den geänderten Bedarf angepaßt und überarbeitet sowie in der Landesregierung abgestimmt.

### **2.2.3 Wasserstraßenausbau, Verkehrsprojekt 17**

Das Landeswasserstraßennetz wird verkehrs- wie tourismusgerecht ausgebaut. Dazu zählen der Ausbau von Häfen ebenso wie die Sanierung von Schleusen und der Bau von Wassertankstellen, soweit erforderlich, wirtschaftlich sinnvoll und umweltverträglich. Die Koalition vereinbart, die weitere Förderung von Projekten im Wasserstraßenbau inklusive der Hafenprojekte abzustimmen. Binnengewässer sind als Bestandteil des Verkehrswegenetzes wichtige Reserven des Güterverkehrs. Die Koalition unterstützt einen ökologisch vertretbaren Havelausbau (VP 17) .

### **2.2.4 BBI**

Wir haben das Ziel, in Schönefeld den Flughafen BBI als Single-Flughafen zu errichten und im Jahr 2007 in Betrieb zu nehmen. Der Bund, Berlin und Brandenburg als Gesellschafter beabsichtigen, den Antrag auf Planfeststellung noch vor Ende 1999 einzureichen. Die Privatisierung wird weiter verfolgt.

### **2.2.5 Regionalf Flughäfen**

Die Luftverkehrskonzeption wird überarbeitet, um ein System von Flugplätzen unterschiedlicher Qualität und Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln. Ziel sind Deregulierung und Standortwettbewerb.

### **2.2.6 Güterverkehrszentren**

Die Bedeutung der Systemwechsellpunkte der Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasser) muss erhöht werden. Insbesondere bedarf die angestrebte Zunahme der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße (BAB) auf die Schiene leistungsfähiger Umschlagseinrichtungen. Hierzu sind mit der Bahn verbindliche Absprachen zu treffen.

### **2.2.7 Transrapid**

Die Koalition setzt sich für den Transrapid auf der Strecke Hamburg-Berlin auf der Grundlage des Eckpunktepapiers zwischen Bund, DB AG und Industrie vom April 1997 und für die Verlängerung der Strecke bis zum künftigen Flughafen BBI ein.

## **2.3 Tourismus**

### **2.3.1 Touristische Infrastrukturentwicklung**

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Brandenburg. Mit der Entwicklung zu einer vielseitigen Natur-, Kultur-, Freizeit-, Sport- und Ferienlandschaft lassen sich zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten gerade in strukturschwachen Räumen schaffen und die Tourismusbranche stabilisieren. Der weitere Ausbau der touristischen Infrastruktur bleibt Aufgabe des Landes und der Kommunen. Wir werden saisonverlängernde Maßnahmen und Projekte fördern. Ein überregionales Radwandernetz, Reit- und Wanderwege, Wasserwanderstützpunkte sowie ein ausreichendes Angebot an Freizeitbädern, sollen den Ansprüchen der Urlauber, aber auch den Anforderungen des Naturschutzes gerecht werden.

### **2.3.2 Kur- und Erholungsorte**

Die Kur- und Erholungsorte Brandenburgs sind wichtige Leuchttürme im Tourismus. Ihr Ausbau und ihre endgültige Anerkennung bleiben vorrangiges Ziel der Koalition. Um ihre Erreichbarkeit und auch die anderer Tourismusregionen in Brandenburg zu sichern, sollen die Anschlüsse an das öffentliche Verkehrsnetz erhalten und verbessert werden.

### **2.3.3 Tourismusmarketing**

Die Kooperation der Marketingaktivitäten insbesondere mit Berlin wird ausgebaut und so die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit gesichert. Dazu gehört insbesondere der Aufbau und die Einführung eines landesweit kompatiblen Informations- und Reservierungssystems in Kooperation mit den regionalen Agenturen.

## **2.4 Städtebau und Wohnungswesen**

### **2.4.1 Innenstadtsanierung, Wohnumfeldverbesserung, Modernisierung und Sanierung großer Wohnquartiere**

Unser Ziel ist, die Innenstädte zu beleben und ihre Attraktivität als Wohn-, Einkaufs- und Wirtschaftsstandort zu erhöhen. In den Förderprogrammen des Landes und des Bundes werden wir der Altstadtsanierung und der Plattenbausanierung den Vorrang vor

Neubau einräumen. Die Bildung von privatem Wohneigentum, auch in der Form der Genossenschaften, bedarf der Unterstützung. Wichtige Aufgabe dieser Legislaturperiode wird die Bestandsanpassung und Umgestaltung großer Neubaugebiete unter dem Gesichtspunkt einer "sozialen Stadt" sein. Ziel ist die Revitalisierung und qualitative Aufwertung großer Wohnquartiere.

Die Koalition vereinbart, eine Initiative zur Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes zu ergreifen, durch die insbesondere die regionalen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklungen bei der Bewertung der Privatisierungsergebnisse berücksichtigt werden.

Die Notwendigkeit der Zweckentfremdungsverbotsverordnung und der Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf werden überprüft.

Die Koalition vereinbart, das Denkmalschutzgesetz und die Brandenburgische Bauordnung mit dem Ziel der Senkung von Normen und Standards zu novellieren.

Wir halten an den restriktiven Regelungen im Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum(LEP eV) und im Landesentwicklungsprogramm hinsichtlich der Ansiedlung großflächiger Handelseinrichtungen fest. Der innerstädtische Einzelhandel soll durch eine weitere Revitalisierung der Innenstädte gestärkt werden. Die Koalition unterstützt Konzepte zur Entwicklung der Innenstädte, insbesondere innenstadtbelebende Verkehrskonzepte.

#### **2.4.2 Wohngeld**

Die Koalition setzt sich im Bundesrat für die Novellierung des Wohngeldgesetzes ein. Eine Veränderung der Finanzierungsstruktur zu Lasten der Länder- und Kommunal финанzen wird ebenso abgelehnt wie eine Verschlechterung für ostdeutsche Bezieher.

#### **2.4.3 BUGA Potsdam**

Das Land unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2001 in Potsdam. Durch die Bündelung von Förderprogrammen aller Ressorts für die BUGA wird die Gesamtentwicklung der Landeshauptstadt forciert.

### **2.5 Ländlicher Raum**

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes bleibt Ziel der Landespolitik. Der Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion kommt im ländlichen Raum entscheidende Bedeutung zu. Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft. Die Stärkung und Stabilisierung landwirtschaftlicher Unternehmen bleibt zentrale Aufgabe. Ein Ziel der Agrarpolitik ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

### **2.5.1 Integrierte ländliche Entwicklung**

Das Konzept zur integrierten ländlichen Entwicklung, das gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zum Ziel hat, wird fortgesetzt.

### **2.5.2 Chancengleichheit unterschiedlicher Rechts- und Betriebsformen**

Die Sicherung der Ergebnisse der Bodenreform, eine breite Eigentums- und Vermögensbildung, eine befriedigende Lösung des Problems der LPG-Altschulden bleiben von zentraler Bedeutung. Alle landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland, unabhängig von der Rechts- und Betriebsform, müssen gleiche Chancen haben.

### **2.5.3 Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz/Flächenerwerbs-VO**

Die Koalition strebt an, dass bei der anstehenden Novellierung des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes durch die Bundesregierung die von der EU-Kommission eingeräumten Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um keine Benachteiligung Brandenburger Landwirte zuzulassen.

### **2.5.4 Förderprogramme Bund/ EU**

Unser Ziel ist es, die weitere Entwicklung und Anpassungsfähigkeit der Agrarstruktur auf dem EU-Markt zu sichern. Die Bereitstellung von Förderangeboten durch die EU, den Bund und das Land bieten Hilfestellungen für Verarbeiter zur Steigerung der Marktanteile Brandenburger Agrarprodukte.

### **2.5.5 Nachwachsende Rohstoffe**

Für eine moderne Ressourcenpolitik kommt den nachwachsenden Rohstoffen eine steigende Bedeutung zu. Bei der Nutzung nachwachsender Rohstoffe setzen wir sowohl auf die energetische Verwendung (Holz, Stroh, Raps etc.) als auch auf die stoffliche Verwertung (z.B. Hanf).

### **2.5.6 Direktvermarktung**

Wir werden Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzuganges für unsere Betriebe, wie z.B. die Bildung starker Erzeugergemeinschaften mit Einfluß auf Erzeuger und Vermarktung sowie die Entwicklung von Qualitäts- und Markenprogrammen für hochwertige Agrarprodukte zur Stabilisierung der Betriebe und zur Entwicklung regionaler Kreisläufe fortsetzen.

### **2.5.7 Verwertung rekultivierter landwirtschaftlich genutzter Flächen der LMBV**

Wir werden uns für den erleichterten Ankauf rekultivierter landwirtschaftlicher Nutzflächen durch ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe der Bergbauregion Lausitz-Spreewald im Zusammenwirken mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft einsetzen.

### **2.5.8 Brandenburgisches Landes- und Hauptgestüt**

Das Brandenburgische Landes- und Hauptgestüt wird zu einem Landesbetrieb umgestaltet und durch Teilprivatisierung in seiner Wirtschaftlichkeit gestärkt.

### **2.5.9 Forstwirtschaft**

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, die Ziele und Aufgaben der Forstverwaltung entsprechend der Eigentumsstruktur des Waldes zu bestimmen als Grundlage einer

exakten Aufgabenplanung und einer weiteren Personalplanung. Die Zusammenarbeit von Forst- und Naturschutzverwaltung ist zu verbessern und auf Doppelzuständigkeiten zu prüfen.

Die Koalition wird die Notwendigkeit einer Novellierung des Landesjagdgesetzes prüfen.

## **2.6 Umwelt- und Naturschutz**

In der Umweltpolitik strebt die Koalition eine ökologisch verträgliche Entwicklung an, die mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit verbunden ist. Das Leitbild der Nachhaltigkeit, das seinen Ausdruck in der AGENDA 21 findet, ist dafür die wichtigste Grundlage.

### **2.6.1 Trinkwasser und Abwasser**

Wir werden nicht mehr benötigte Trinkwasserschutzgebiete zügig aufheben, um Planungshemmnisse in den Kommunen abzubauen. Gleichzeitig werden bedarfsgerecht neue Trinkwasserschutzgebiete festgelegt, um die Versorgung auf dem neuesten Stand der Technik zu gewährleisten.

Die Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Abwasserrichtlinie stellt Land und Kommunen vor eine große Herausforderung. Die Preis- und Gebührenentwicklung muss weiterhin durch geeignete Maßnahmen sozialverträglich beeinflusst werden.

Die rechtliche Stabilisierung der Wasser- und Abwasserzweckverbände konnte erreicht werden. Die wirtschaftliche Stabilisierung bzw. Verbesserung soll auch weiterhin durch das begonnene Schuldenmanagement gesteuert werden. Ziel ist es, betriebswirtschaftlich sinnvolle Aufgabenträgerstrukturen der Abwasserentsorgung zu schaffen. Das Land unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse und Kooperationen von Aufgabenträgern. Förderung und Schuldenmanagement sind intensiv aufeinander abzustimmen, um die Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung zu erhöhen und den Gebührendruck zu begrenzen. Dezentrale Kleinlösungen sind zulässig und werden auch weiter gefördert.

### **2.6.2 Naturschutzprogramm**

Das Land Brandenburg weist einen hohen Anteil unter Schutz gestellter Landesflächen aus. Die Koalition ist sich darin einig, diese Gebiete zu sichern und die vorhandenen Zielkonflikte im Landesinteresse aufzulösen. Weitere Ausweisungen von Schutzgebieten wird die Koalition nur nach gründlicher Abwägung von ökologischen, ökonomischen und kommunalen Interessen vornehmen.

Die Koalitionspartner sind sich einig, das brandenburgische Naturschutzgesetz zu überprüfen mit dem Ziel, den in der Vergangenheit entstandenen Zielkonflikten frühzeitig zu begegnen.

### **2.6.3 Ausgleichszahlungen**

Zum Ausgleich entstehender Nutzungsbeschränkungen aufgrund naturschutzfachlicher Auflagen für die landwirtschaft-, fischerei- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die die Sozialpflichtigkeit des Eigentums überschreiten, wird eine Entschädigungsregelung

erarbeitet. Für Nutzungsbeschränkungen aufgrund von EU- oder Bundesrecht wird die Koalition für eine Mitfinanzierung durch die EU und den Bund eintreten. Die Koalition sieht im Vertragsnaturschutz ein wirksames Mittel, naturschutzfachliche Ziele im Zusammenwirken mit den Betroffenen zu erreichen. Die dritte Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes wird in Landesrecht umgesetzt, sobald und soweit der Bund eine angemessene Kostenbeteiligung regelt.

#### **2.6.4 Abfallpolitik/Altlasten**

Abfallvermeidung geht vor Abfallverwertung. Kein ökologisch sicheres Verfahren zur Abfallentsorgung einschließlich thermischer Verfahren sowie der mechanisch-biologischen Vorbehandlung mit anschließender sicherer Deponierung wird ausgeschlossen, wenn dessen Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann. Unnötige Abfalltransporte sind zu vermeiden.

Die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Haftungsfreistellung für ökologische Altlasten wird weitergeführt. Sie dient neben der Gefahrenabwehr auch der Vorbereitung von Wirtschaftsansiedlungen.

#### **2.6.5 Hochwasserschutz**

Der Erhalt und die Instandsetzung von Hochwasserschutzanlagen muss weiter erfolgen. Überschwemmungsgebiete müssen erhalten oder - soweit sinnvoll - wiederhergestellt werden. Es ist eine frühzeitige planerische Einflussnahme auf die potentiell hochwassergefährdeten Flächen erforderlich, um diese von entgegenstehenden Nutzungen frei zu halten oder spezifische Anforderungen an die Nutzungen durchzusetzen. Der Schutz und die weitere Sanierung der Fließ- und Standgewässer bleiben wichtige Aufgaben.

### **3.1 Schul- und Bildungspolitik**

Die Bildung und Ausbildung der jungen Brandenburgerinnen und Brandenburger besitzen für die Koalition hohe Priorität. Das Bildungssystem wird auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts hin fortentwickelt.

Zur finanziellen Absicherung einer solchen Offensive vereinbart die Koalition, das relative Gewicht des Bildungshaushaltes im Rahmen des Gesamthaushaltes zu erhöhen.

### **3.1.1 Durchführung einer Bildungs- und Wissensoffensive im Land Brandenburg**

Angesichts der bundesweiten Diskussion über ein effizientes und innovatives Bildungswesen werden wir eine Bildungs- und Wissensoffensive im Land Brandenburg starten.

Ziel ist es, Schulzeiten und Ausbildungswege - wo dies sinnvoll ist - zu verkürzen und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Eine Offensive muss jedoch auch eine umfassende Persönlichkeitsbildung erreichen und dazu neben dem Fachwissen auch personale und soziale Kompetenzen vermitteln.

Hierzu muss die Schule im Land Brandenburg strukturell und qualitativ weiterentwickelt werden; darin sind die Förderung der Selbständigkeit der Schulen, die Begabtenförderung der Schülerinnen und Schüler, die Wahrung der Chancengleichheit im engeren Verflechtungs- und äusseren Entwicklungsraum sowie die Orientierung an verbindlichen Leistungsstandards eingeschlossen. Die Landesregierung wird eine umfassende Bildungsreform durchführen und setzt zu deren Vorbereitung eine Bildungskommission ein.

Einigkeit besteht in der Koalition darüber, dass zunächst folgende Schritte eingeleitet werden:

- Änderung der Rahmenpläne der allgemeinbildenden Schulen zu Rahmenlehrplänen mit zeitgleicher Überprüfung der Lerninhalte und Festlegung verbindlicher Leistungsstandards und Bewertungsgrundsätze;
- Reform der Stundentafel, Stärkung des Deutsch- und mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, schrittweise Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Klasse 3;
- .- Ausweitung der Budgetierung von Personal- und Sachmitteln, um die Selbständigkeit der Schulen und die Verantwortlichkeit der Schulträger zu stärken;
- schrittweise Absenkung der Obergrenzen der Klassenfrequenzen an weiterführenden Schulen.
- Grundsätzlich wird an der sechsjährigen Grundschule festgehalten. Es werden veränderte leistungsbezogene Versetzungsbestimmungen ab Klasse 3 eingeführt und die Obergrenze der Klassenfrequenzen schrittweise gesenkt. In den Klassenstufen 5 und 6 wird eine Leistungs differenzierung eingeführt. Ab Schuljahr 2001/2 können an den Gymnasien und Gesamtschulen des Landes in Abstimmung mit den Schulträgern aufsteigend 5. Klassen eingerichtet werden mit dem Ziel, das Abitur nach 12 Jahren abzulegen.
- Weiterentwicklung der Medienerziehung und forcierte Sicherstellung einer entsprechenden Ausstattung der Schulen mit neuen Medien (z.B. Internet-Zugang);



- Fortführung der Lehrkräfteweiterbildung;
- Weiterentwicklung der internen und externen Evaluation von Schule und Unterricht;
- Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Schule sowie der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens bis Klasse 10;
- Einführung von Abschlussprüfungen in der 10. Klasse.

Die allgemeine Hochschulreife kann weiterhin an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren erlangt werden. Die Koalition schafft die Voraussetzungen dafür, dass spätestens ab Schuljahr 2009/10 Brandenburger Schüler das Abitur nach 12 Jahren ablegen können. Die Koalition schafft die Voraussetzungen dafür, dass ab Schuljahr 2005/6 das Zentralabitur abgelegt werden kann.

### **3.1.2 Schulstruktur**

Die demographische Entwicklung erfordert eine Anpassung der Schulkapazitäten. Die Koalition wird die Arbeitsergebnisse der Regierungskommission „Entwicklung der Schulen der SEK I im ländlichen Raum“ berücksichtigen. Zur Stabilisierung der Schulnetze und dem Erhalt von Schulen im ländlichen Raum können in Ausnahmefällen einzügige Schulen in Verbindung mit Grundschulen zugelassen werden. Kooperative Systeme können entwickelt werden.

Für die Gebiete des engeren Verflechtungsraumes ist eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung mit Berlin von besonderer Bedeutung. Die Koalition fördert ein vielfältiges Schulangebot, zu dem auch Schulen in freier Trägerschaft, Ganztagschulen, Förderschulen und Schulen mit besonderer Prägung gehören.

### **3.1.3 Unterrichtsorganisation und -ausstattung**

Im Rahmen der künftigen Finanzplanung werden die Mittel für den Lehrstellenplan auf einem Niveau bereitgestellt werden, das in Quantität und Qualität mit den übrigen Ländern konkurrenzfähig ist. Strukturelle Anpassungserfordernisse sind durch Umschichtungen innerhalb des Stellen- und Mittelrahmens abzudecken. Wir streben eine leistungsbezogene Besoldung der Lehrer unter Berücksichtigung der Regelungen in den anderen neuen Ländern an.

Auf der Grundlage der Beschäftigungssicherungsvereinbarungen wird eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle angestrebt, auch um pädagogisch begründete Präsenzzeiten stärker berücksichtigen zu können.

Die Koalition widmet der Förderung von Kindern mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit. Die Einrichtung von Integrationsklassen ist sinnvoll, wenn dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder an den Regelschulen entsprochen werden kann.

### **3.1.4 Schulverwaltung**

Die Schulämter übernehmen wichtige Funktionen in der Steuerung des Personaleinsatzes und der Qualitätssicherung. Ihre Aufgaben im Rahmen des Schulinformationssystems setzen eine leistungsfähige EDV-Ausstattung voraus.

### **3.1.5 Schulbau**

Die Koalition legt in Fortführung des Schulbauprogramms (Schuldendiensthilfe) ein Schulbau- und -sanierungsprogramm auf. Die Förderung von Ausbau und Ausrüstung der OSZ wird entsprechend dem sich verändernden Bedarf fortgeführt.

### **3.1.6 LER und Religionsunterricht**

Zum Rechtsstatus des Religionsunterrichts hinsichtlich der Anwendbarkeit des Artikels 141 Grundgesetz haben die Koalitionspartner unterschiedliche Positionen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bleibt abzuwarten. Nach dieser Entscheidung werden die Koalitionspartner eine einvernehmliche Lösung suchen.

Das Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde bleibt Pflichtfach. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass in den Schulen Religionsunterricht unter Einbeziehung in den Stundenplan stattfinden soll, sofern die Kirchen dieses Angebot machen. Die Unterrichtsräume werden weiterhin kostenlos bereitgestellt und die vereinbarten finanziellen Zuschüsse geleistet. Die Kirchen werden in ihrem Bemühen aktiv unterstützt, das Angebot des Religionsunterrichts in den Schulen vorzustellen.

## **3.2 Gesundheits- und Sozialpolitik**

Die Koalition erkennt die Notwendigkeit von Reformen im Gesundheitswesen an. Sie wird diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Entscheidung des Bundes umsetzen.

### **3.2.1 Krankenhausinvestitionsprogramm**

Das seit 1995 erfolgreich umgesetzte und finanziell aufwendige Krankenhausinvestitionsprogramm wird unter finanzieller Beteiligung des Bundes und der Krankenkassen bis 2004 auf der Grundlage des 2. Krankenhausplans fortgeführt. Damit kann das Niveau der Brandenburger Krankenhäuser verbessert, ihre Leistungsfähigkeit stabilisiert und damit eine moderne stationäre Versorgung der Patienten gewährleistet werden. Die Zusammenarbeit mit Berlin ist hier von besonderer Bedeutung.

### **3.2.2 Betreuung psychisch Kranker**

Ziel der Koalition ist ein flächendeckendes und gemeindenahes psychiatrisches Versorgungssystem, damit psychisch kranke Menschen nicht unnötig in Großkrankenhäusern versorgt werden müssen. Eigenverantwortung, Abstimmung und Zusammenarbeit in der gemeindeintegrierten Behandlung und Betreuung psychisch kranker Menschen, sollen in Kommunen und Land gestärkt werden.

### **3.2.3 Struktur des Gesundheitswesens**

Bei Anerkennung des gesetzlich geforderten Sicherstellungsauftrages der niedergelassenen Ärzteschaft und der Gesundheitszentren bleibt deren Stellung in der medizinischen Versorgung erhalten. Mit der Weiterentwicklung der Polikliniken zu Gesundheitszentren hat Brandenburg einen bundesweit anerkannten und innovativen Beitrag zu einer kosteneffektiven ambulanten Versorgung der Patienten geleistet.

Die Koalition steht der Erprobung weiterer Effizienzmodelle der ambulanten medizinischen Versorgung (Praxisnetze, Verzahnung der ambulanten mit der stationären

Betreuung u.a.) aufgeschlossen gegenüber.

Zur effizienten Versorgung im Gesundheitsbereich gehört auch, dass wir uns auch in Zukunft in wirksamen Strukturen um die chronisch Kranken kümmern und ihre speziellen Bedürfnisse stärker berücksichtigen.

Neben der grundsätzlichen Fürsorge des Staates auf dem Gesundheitssektor werden wir alle Selbsthilfeorganisationen ermuntern, ihre jeweiligen Initiativen zu verstärken und sie hierbei soweit wie möglich unterstützen. Dabei ist die Begleitung der Selbsthilfeorganisationen durch die Kommunen mit ihren Kenntnissen vor Ort unverzichtbar.

### **3.2.4 Risikostrukturausgleich**

Brandenburg wird sich für die Einführung des Risikostrukturausgleiches innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung einsetzen, um die Aufhebung der Ungleichbehandlung zwischen West und Ost, d.h. der getrennten Rechnungsführung und Finanzierung der Krankenkassen, die Entschuldung der ostdeutschen Krankenkassen und die Berücksichtigung von Härtefällen zu erreichen.

### **3.2.5 Integration Behinderter**

Die Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt ist von zentraler Bedeutung. Behinderte, die nicht in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden können, sollen in besonderen Werkstätten und "Geschützten Abteilungen" beschäftigt werden. Integrationsfirmen und spezielle Ausbildungen für behinderte Jugendliche in Berufsbildungswerken sollen auch in Zukunft unterstützt werden.

### **3.2.6 Drogenprävention**

Integrierte regionale Verbundsysteme zur Suchtkrankenhilfe sollen aufgebaut werden. Außerhalb und in den Schulen werden Präventionsprogramme vor allem für Jugendliche gemeinsam mit den Kommunen weiterentwickelt, die zusammen mit Kontaktstellen ein Beratungsangebot für Betroffene bieten.

## **3.3 Familienpolitik**

### **3.3.1 Familien im Mittelpunkt**

Das Gebot des Grundgesetzes zum besonderen Schutz von Ehe und Familie ist auszufüllen. Die Koalition erkennt an, dass Familien und dauerhafte Lebensgemeinschaften insbesondere im Bereich der Erziehung wertvolle und unverzichtbare Dienste leisten. Kommunale Infrastrukturen und Wohngebiete sollen familienfreundlich gestaltet werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch quantitativ und qualitativ angemessene Angebote von Kinderbetreuung erleichtert. Familienmitgliedern, die für die Erziehung ihrer Kinder zeitweise aus dem Berufsleben ausscheiden, soll in geeigneter Weise in ihrem Bemühen um eine Wiedereingliederung geholfen werden.

### **3.3.2 Hilfen für Alleinerziehende**

Alleinerziehende sind auf die Solidarität der Gemeinschaft angewiesen. Ihnen gilt ein

besonderes Augenmerk der Landespolitik, dies gilt vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

### **3.4 Frauenpolitik**

Gleiche Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie, in Gesellschaft und Politik ist eine Aufgabe, die noch immer neue Anstrengungen auf allen Politikfeldern notwendig macht. Frauenspezifische Belange sind daher in der Arbeit aller Landesverwaltungen zu berücksichtigen.

#### **3.4.1 Förderung der Gleichstellung**

Die konsequente Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes (insbesondere auf die Steigerung des Frauenanteils im gehobenen und höheren Dienst, in Leitungspositionen und bei Gremienbesetzungen) bleibt Schwerpunkt der brandenburgischen Gleichstellungspolitik. Seine Effektivität ist auch bei insgesamt sinkendem Personalbestand der öffentlichen Verwaltungen sicherzustellen. Die Grundsätze des Landesgleichstellungsgesetzes sollen auch in Wissenschaft und Forschung Anwendung finden.

Die berufliche Gleichstellung der Frauen in der privaten Wirtschaft wird durch die Frauenförderverordnung, die Förderung von Gleichstellungsprojekten und durch die Einbeziehung von Frauen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt.

#### **3.4.2 Kommunale Gleichstellungsbeauftragte**

In den kommunalen Verwaltungen setzt Gleichstellungspolitik voraus, dass die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch die kommunalen Vertretungen unterstützt wird.

#### **3.4.3 Frauenverbände**

Die Frauenverbandsarbeit liefert einen wesentlichen Beitrag zur gleichstellungspolitischen Bewusstseinsbildung, der Erhaltung und Wiederbelebung der dörflichen Kultur und der politischen Repräsentanz von Fraueninteressen. Sie soll daher weiterhin gefördert werden.

#### **3.4.4 Gewalt gegen Frauen und Kinder**

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein gesellschaftliches Problem, das nicht tabuisiert werden darf. Kindern und Frauen müssen Hilfen auf allen Ebenen angeboten werden. Frauenhäuser, Anti-Gewalt-Projekte und Präventionsmaßnahmen werden weiterhin angeboten.

Die Koalition wird zur Bekämpfung des Frauenhandels wirksame Maßnahmen ergreifen. Frauen und Mädchen, die Opfer des Menschenhandels geworden sind, haben Anspruch auf Unterstützung. Dazu gehören aufenthaltsrechtliche Regelungen, die es ihnen ermöglichen, als Zeuginnen vor Gericht aufzutreten.

### **3.5 Jugend und Sport**

#### **3.5.1 Jugend**

Jungen Menschen soll verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, eigenverantwortlich und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Förderung der Jugendhilfe durch das Land werden wir auf dem derzeitigen Niveau (Landesjugendplan) stabilisieren. Jugendprojekte von Vereinen, Kirchen und Verbänden haben für uns den gleichen Stellenwert wie die staatliche Jugendarbeit. Die

Jugendfeuerwehren werden wir in den Förderrichtlinien des Landes mit anderen Jugendverbänden gleichstellen. Es gilt, die Praxisunterstützungssysteme in der Jugendhilfe, insbesondere der Fortbildung und der praxisbegleitenden Beratung, weiterhin zu sichern.

**Das Land wird sich auch weiterhin angemessen an den Kosten der Kindertagesbetreuung beteiligen.** Die Eltern müssen angemessene Beiträge leisten. Dazu wird die Landesregierung Vorschläge gemeinsam mit den Kommunen erarbeiten.

### **3.5.2 Sport**

Die Landessportförderung werden wir fortführen. Die Sportstätteninfrastruktur werden wir durch die Sicherung des Landesanteils am Goldenen Plan Ost verbessern. Neben der Stabilisierung und Fortentwicklung der Förderung des Vereinssports und des Ehrenamts im Sport ist die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen weiterhin zu stärken.

Die soziale Komponente des Jugendsportes wird in Form von Projekten unterstützt. Die Sportschule Lindow und die Jugendbildungsstätte Blossin werden als wichtige Träger der Bildungsarbeit im Sport anerkannt.

## **3.6 Seniorenpolitik**

### **3.6.1 Rentenreform**

Finanzielle Sicherheit im Alter ist ein entscheidender Pfeiler sozialer Sicherheit und Lebenszufriedenheit. Die Lebensleistung jedes Einzelnen muss im Alter ihre finanzielle Anerkennung finden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die speziellen Interessen der neuen Bundesländer bei der Diskussion zur Rentenreform besondere Beachtung und Berücksichtigung finden. Wichtiges Ziel bleibt die Angleichung der aktuellen Renteneckwerte an das westdeutsche Niveau. Eigenverantwortung und Eigenvorsorge werden auch bei der Alterssicherung immer stärker gefordert sein.

### **3.6.2 Investitionsprogramm Pflege**

Zur Schaffung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Pflege-Versorgungsstruktur für alte und behinderte Menschen sowie chronisch Kranke im Land Brandenburg wird das Investitionsprogramm Pflege (IVP) bis 2003 mit Finanzhilfen des Bundes unter besonderer Berücksichtigung der Trägervielfalt weitergeführt.

Damit für alte Menschen Angebote entstehen, die ihre besonderen Wohnbedürfnisse mit den Erfordernissen von Pflegebedürftigkeit kombinieren, werden in Brandenburg grundsätzlich keine reinen Altenpflegeheime sondern gemischte Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen geschaffen.

### **3.6.3 Ambulante Dienste**

Die Koalition will die Sozialstationen zu ambulanten Hilfe-Zentren weiterentwickeln, die

die Anbieter von Pflegediensten zur Entwicklung gemeinsamer, bedarfsgerechter Zusammenarbeit anregen sowie deren Leistungsspektrum transparenter machen sollen.

Dienstleistungen, die die Pflege ergänzen, werden in Zukunft mehr Bedeutung erlangen, da die Versorgung mit pflegerischen Leistungen nicht mehr ausreichen wird. Wir werden die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe unterstützen.

#### **3.6.4 Seniorenbeiräte**

In über 120 Seniorenbeiräten gestalten Senioren mit ihrer Lebenserfahrung und ihrem Wissen unsere Gesellschaft verantwortlich mit. Da der Anteil älterer Mitbürger weiter steigen wird, wollen wir die bestehende Arbeit für Senioren ausbauen und Projekte unterstützen, die ältere Menschen weiterhin zum Mitwirken ermutigen.

### **3.7 Kultur**

Brandenburg ist reich an historisch bedeutsamen Bauten und Bauensembles, kreativ arbeitenden Künstlern und Kulturinstitutionen. Sie sind wichtig für die Identifikation der Menschen mit ihrem Land und spielen eine bedeutende Rolle für die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere im Tourismus (z.B. Kulturland Brandenburg), für die kulturelle Bildung (z. B. Musikschulen), aber auch bei den Bemühungen um ein tolerantes Brandenburg. Die Pflege des kulturhistorischen Erbes, die Entwicklung einer zeitgemäßen kulturellen Infrastruktur und die Teilhabe möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger am kulturellen Leben bleiben deshalb wichtige Ziele.

Zur Sicherstellung dieser kulturellen Vielfalt trotz der zur Konsolidierung erforderlichen Prioritätensetzung haben die optimale Nutzung der Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union und die kulturpolitische Betrachtung des Gesamttraums Berlin Brandenburg weiterhin eine große Bedeutung.

Im Jahr 2000 legt die Koalition eine Bestandsaufnahme der Kultur im Land und in den Kommunen vor. Auf dieser Grundlage wird über Prioritäten der Kulturpolitik entschieden.

#### **3.7.1 Kulturinvestitionsprogramm**

Das Kulturinvestitionsprogramm konzentriert sich auf wesentliche Punkte kommunaler Infrastruktur und wird fortgesetzt; die Koalition sichert den Finanzierungsanteil des Landes unter anderem auch mit Hilfe des sogenannten Fördermixes. Das Aufbauprogramm des Bundes "Kultur in den neuen Ländern" wird durch das Land und die Kommunen gegenfinanziert.

#### **3.7.2 Stiftungen**

Die Kulturstiftungen des Landes bilden eine wesentliche Säule der kulturellen Vielfalt. Wir stehen deshalb zu der Verpflichtung, die Arbeit der landeseigenen Stiftungen und der Stiftungen mit Landesbeteiligung zu unterstützen. Dies gilt für die Stiftungen Brandenburgische Gedenkstätten und Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ebenso wie für die Stiftungen Neuzelle und Park und Schloss Branitz. Die Koalition

steht ebenso zu der Verpflichtung des Landes gegenüber der Stiftung für das sorbische und wendische Volk.

### **3.7.3 Theater / Orchester/ Musikschulen**

Das Land wird sich weiter in der bisherigen anteiligen Höhe an der Finanzierung des Staatstheaters Cottbus und des Staatsorchesters Frankfurt (Oder) beteiligen. Entsprechend der Theater- und Orchesterkonzeption werden die Theaterverträge verlängert und die Gründung eines Theater- und Orchesterverbundes Brandenburg (Havel), Potsdam und Frankfurt (Oder) unterstützt.

Die Landesregierung legt den Entwurf eines Musikschulgesetzes vor.

### **3.7.4 Hauptstadtvertrag**

Der Hauptstadtvertrag mit der Stadt Potsdam wird fortgeschrieben.

### **3.7.5 Kirchen und Jüdische Gemeinde**

Die gesellschaftliche Rolle der Kirchen und der Jüdischen Gemeinde wird durch die Koalition anerkannt. Deshalb bemüht sich die Koalition, entsprechend dem Staatsvertrag mit der Evangelischen Kirche, auch Verträge mit der Katholischen Kirche und der Jüdischen Gemeinde abzuschließen.

### **3.7.6 Denkmalschutz**

Die Koalition stellt sich dem Reformbedarf auf dem Gebiet des Denkmalschutzes. Ein neues Denkmalschutzgesetz soll sowohl den berechtigten Forderungen des Denkmalschutzes als auch denen der Kommunen und der Investoren besser gerecht werden.

## **3.8 Tolerantes Brandenburg**

Brandenburg hat als Land in der Mitte Europas immer von Zuwanderung und neuen Ideen profitiert. Für unser tägliches Leben, für unsere wirtschaftliche Entwicklung und die Chancen auf mehr Arbeitsplätze sind wir auf Impulse von außen angewiesen. Wer versucht, unser Land abzuschotten und Fremde auszugrenzen, wer Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus zum politischen Programm erhebt, der zerstört die Grundfesten unserer Gesellschaft. Es bleibt zentrale Aufgabe unserer Politik, diesem menschenfeindlichen Gedankengut mit allen Mitteln entgegenzutreten. Nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes können wir dieses Ziel verwirklichen.

### **3.8.1 Aktionsbündnis und Handlungskonzept**

Das Handlungskonzept für ein Tolerantes Brandenburg einschließlich eines Aktionsbündnisses gegen Gewalt, politischen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit sind richtungsweisend für die Stärkung von Demokratie und Toleranz im Land Brandenburg. Wir werden das Konzept weiterentwickeln und dort verbessern, wo es sich in der

praktischen Arbeit als sinnvoll gezeigt hat.

Die Zusammenarbeit mit den Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen (RAA) ist für die Umsetzung des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg von Bedeutung. Sie werden deshalb weiter gefördert.

Seit 1998 arbeitet die MEGA in dezentral bei allen Polizeipräsidiien des Landes agierenden mobilen Einatztrupps. Sie spürt gewaltgeneigte Gruppierungen von Jugendlichen auf und kontrolliert sie. Neben diesem präventiven Ansatz verfolgt sie auch repressive Ziele. Die Arbeit der MEGA muss fortgeführt werden.

### **3.8.2 Konzepte im Jugendhilfe- und Schulbereich**

Die Entwicklung von Demokratiebewusstsein und die Erziehung zu eigenverantwortlichem Handeln in der Schule und die Jugendhilfe sind stärker in den Mittelpunkt konzeptioneller Arbeit zu rücken. Dazu gehört die Stärkung von Partnerschaftsbeziehungen von Schulen und Jugendeinrichtungen, der internationale Jugendaustausch und die Entwicklung des Konzeptes „Weltoffene Schule“.

Weitere Möglichkeiten werden im Ausbau der Beratungssysteme (Schule und Mobiles Beratungsteam), sowie in der Stärkung regionaler und kommunaler Aktivitäten zur Unterstützung des Handlungskonzeptes gesehen. Die Öffentlichkeitsarbeit wollen wir auf diesem Gebiet verstärken.

## **3.9 Politische Bildung**

Die Herausforderungen an die politische Bildung in Brandenburg sind größer denn je. Aufgabe wird es deshalb sein, bestehende Ansätze zu intensivieren und neue zu finden. Dies soll dazu beitragen, dass die Bereitschaft zur Teilhabe am Gemeinwesen wieder wächst und vor allem junge Menschen sich in dieser Gesellschaft aufgehoben fühlen und Verantwortung für sie übernehmen. Die Träger der politischen Bildung müssen daher stärker direkt, z.B. in Schulen und Jugendclubs an ihre Zielgruppen herantreten.



## **4.1 Innere Sicherheit**

### **4.1.1 Polizei und Sicherheit**

Die innere Sicherheit ist zentrale Aufgabe der Landespolitik. Dafür brauchen wir eine bürgernahe und kompetente Polizei, die bei der Strafverfolgung wirksam arbeiten und präventiv wirken kann. Erfolgreiche Polizeiarbeit bedarf ausreichender personeller und technischer Ausstattung.

Die Koalition wird zügig eine Bestandsaufnahme der inneren Sicherheit vornehmen, die auf eine umfassende Diskussion über die Ursachen der Kriminalitätsentwicklung und auf die Erarbeitung von Lösungen zur Kriminalitätsverhütung, Kriminalitätsbekämpfung und Justizvollzug gerichtet ist.

### **4.1.2 Personal**

Bei dem notwendigen Konsolidierungsprozess hinsichtlich der Zahl der Landesbediensteten werden wir die besondere Bedeutung einer angemessenen Personalausstattung der Polizei berücksichtigen. Wir streben an, die Polizeipräsenz auf den Straßen zu erhöhen .

Es wird zügig eine Überprüfung der Funktions- und Organisationsstrukturen durchgeführt. Bis diese Bestandsaufnahme und Tiefenprüfung ausgewertet ist - bis 2001 - sind die Personalstellen auf dem Niveau von 1999 zu halten.

Wir setzen uns für eine verbesserte Fort- und Weiterbildung bei der Kriminalpolizei ein, insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität. Wir werden Grundsätze und Praktiken des Qualitätsmanagements einführen und als Standard praktizieren. Wir werden jährlich bedarfsorientiert, in jedem Fall jedoch 150 an der Fachhochschule der Polizei ausgebildete Anwärter in den Polizeivollzugsdienst übernehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei wird optimiert. Durch die Schulung geeigneter Bediensteter wird eine angemessene Erstbetreuung von Opfern gewährleistet.

Die jährliche Umwandlung von Planstellen des mittleren Dienstes in Planstellen des gehobenen Dienstes sowie die Umwandlung von Planstellen des gehobenen Dienstes in Planstellen des höheren Dienstes wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ermöglicht.

### **4.1.3 Polizeiausstattung**

Die Leistungsfähigkeit der Polizei werden wir auch durch die gezielte weitere Verbesserung der Polizeiausstattung erhöhen. Dabei soll die Informations- und Kommunikationstechnik Priorität genießen. Es wird sichergestellt, dass notwendige Ersatzbeschaffungen getätigt werden können.

Durch die lange EU-Außengrenze entstehen besondere Herausforderungen an die Sicherheitspolitik. Unser Ziel ist es, im Zuge des europäischen Einigungsprozesses die europaweiten Informationssysteme so auszubauen, das den jeweils zuständigen

Sicherheitsbehörden in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union der Austausch von Informationen über Straftaten und mutmaßliche Täter ermöglicht wird.

#### **4.1.4 Katastrophenschutz/Feuerwehren**

Im Bereich des Katastrophenschutzes nimmt die ehrenamtliche Arbeit eine herausragende Bedeutung ein. Die Freiwilligen Feuerwehren in Brandenburg sind nicht nur für den Brandschutz unverzichtbar, sondern auch als ein Träger des kulturellen Lebens in vielen Gemeinden. Die Freiwilligen Feuerwehren haben eine lange ungebrochene Tradition, die sie pflegen und der sie sich verpflichtet fühlen. Die von ihnen geleistete Kinder- und Jugendarbeit ist uns besonders wichtig. Wir werden sie dabei unterstützen.

#### **4.1.5 Politisch motivierte Gewalt**

Politisch motivierten Gewalttaten muss bei der Strafverfolgung eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Dies ist durch präventive Maßnahmen zu flankieren; politischer Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus werden mit allen Mitteln bekämpft. Dazu gehört auch das Verbot von Organisationen.

#### **4.1.6 Organisierte Kriminalität**

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist eine der größten Herausforderungen im Bereich innere Sicherheit. Deshalb ist die Arbeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Frankfurt (Oder) sowie der Abteilungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bei den anderen Staatsanwaltschaften und der Spezialdienststellen der Polizei zu intensivieren. Die Bündelung aller Kräfte und deren Koordinierung erfolgt durch das LKA.

#### **4.1.7 Länderübergreifende Zusammenarbeit**

Die länderübergreifende Zusammenarbeit ist zu verstärken, insbesondere mit dem Land Berlin, sowie zwischen Polizei, BGS, BKA sowie der Zoll- und Finanzverwaltung mit den polnischen Polizeibehörden, um die Verfolgung von Straftaten insbesondere im Bereich der Schengener Außengrenze zu verbessern.

#### **4.1.8 Sicherheitspartnerschaften**

Ein wichtiges Mittel gegen Kriminalität ist Vorbeugung. Die Koalition wird die konzertierte Aktion "Kommunale Kriminalitätsverhütung" ausbauen, die Sicherheitspartnerschaften werden weiterhin gefördert und Zivilcourage und bürgerschaftliches Engagement werden wir weiter fördern und ehren.

#### **4.1.9 Jugendkriminalität**

Die Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität ist ein Schwerpunkt der Landespolitik. Straffällig gewordene Jugendliche bedürfen der erzieherischen Einwirkung.

Wo präventive Maßnahmen versagt haben, werden bestehende Gesetze konsequent angewandt. Dazu gehören vereinfachte Jugendverfahren und das beschleunigte Verfahren bei Heranwachsenden, damit der Zusammenhang mit der Straftat erkennbar bleibt.

Wir werden die Fortbildung der Polizei zur Eindämmung der Jugendkriminalität fortsetzen

und Jugendkommissariate zur täterorientierten Bearbeitung von jugendlichen Intensivtätern einrichten bzw. fortführen.

Die Zusammenarbeit der polizeilichen Jugendbeauftragten mit Trägern der Jugendarbeit wird fortgesetzt. Die Jugendstreifen der Polizei werden fortgesetzt. Jugendstaatsanwälte, Jugendrichter und Polizisten sollen neben anderen verstärkt in den Unterricht einbezogen werden.

## **4.2 Kommunales**

### **4.2.1 Funktion und Aufgaben**

Starke Landkreise, Städte und Gemeinden sind das Fundament für ein lebendiges Land und Ausdruck des politischen Gestaltungswillens seiner Menschen. Sie sind das Zentrum des sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Lebens jedes einzelnen Bürgers und geben ihm Selbstsicherheit und stiften Identität in vertrauter Umgebung.

Grundlage einer lebendigen Demokratie und eines toleranten Zusammenlebens ist ein ausreichender Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum sowie größtmögliche Kompetenz in der Kommune.

Zur Frage der Einführung der Direktwahl der Landräte nach 2001/2002 gibt es zwischen den Koalitionspartnern unterschiedliche Auffassungen.

### **4.2.2 Organisation und Verwaltung**

Kommunale Verwaltung muss sich insbesondere auszeichnen durch Bürgernähe, Professionalität und Effizienz. Dazu gehören zielgenauer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz ebenso wie die Unterstützung privater, wirtschaftlicher ebenso wie ehrenamtlicher Initiativen.

Initiativen und Projekte von Vereinen, Kirchen und Verbänden haben Vorrang vor staatlichem Engagement (Subsidiarität). Wir streben die Privatisierung von Aufgaben an, sofern die Leistung qualitativ gleichwertig, dauerhaft zuverlässig sowie für Bürger und Kommune wirtschaftlicher erbracht werden kann.

Wir fördern und unterstützen ehrenamtliche Arbeit. Es wird geprüft, wie die Stellung des ehrenamtlichen Bürgermeisters aufzuwerten ist.

Genehmigungsverfahren werden vereinfacht und die Verfahrensdauer auf den kürzestmöglichen Zeitraum reduziert (Beschleunigung von Baugenehmigungen, Vermeidung von Genehmigungsverfahren und technischen Prüfungen, die z.B. bereits in anderen Bundesländern bei gleichen Anlagen oder Verfahren durchgeführt wurden).

Normen und Standards müssen auf das erforderliche Mindestmaß reduziert werden, um den Weg für innovative und wirtschaftliche Lösungen frei zu machen und die Kommunen finanziell zu entlasten.

### **4.2.3 Finanzen**

Die kommunale Selbstverwaltung muss durch eine dauerhafte, den Aufgaben angemessene Finanzausstattung der Kommunen gesichert werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Kommunen ihre Eigenverantwortung für Ausgaben und Einnahmen stärker nutzen.

Die finanziellen Zuweisungen an die Brandenburger Kommunen müssen diesen gestalterische Spielräume öffnen. Hierbei sind die den Kommunen zustehenden Mittel soweit wie möglich unmittelbar und ohne bürokratische Antragsverfahren auszureichen. Die besonderen Bedingungen beim Einsatz von Bundes- und EU-Mitteln sind zu berücksichtigen.

Die Landesregierung wird mit den Kreisen und Kommunen Möglichkeiten eines verbesserten kommunalen Straßenbaus entwickeln.

Um allen Regionen des Landes vergleichbare Entwicklungschancen zu gewährleisten, sind die Grundlagen der Gemeindefinanzierung auf der Basis eines Finanzausgleiches bis 2001 neu zu gestalten.

Die Sparkassen müssen auch künftig in kommunaler Gewährsträgerschaft erhalten bleiben. Das Sparkassengesetz wird novelliert, damit die Ausschüttung der Gewinne an kommunale Gewährsträger erleichtert wird.

### **4.2.4 Gemeindegebietsreform**

Die Bürger in Brandenburg sollen in Kommunen leben können, die sich selbst bürgerorientiert und effizient verwalten. Der freiwillige Zusammenschluß von Gemeinden zu leistungsfähigen Selbstverwaltungseinheiten wird weiterhin unterstützt.

Die Koalition wird bis Mitte 2000 prüfen, welche Gemeindestruktur geeignet ist, die Identität der gewachsenen Gemeinden Brandenburgs zu wahren, die Mitwirkung der Bürger zu fördern und eine leistungsstarke Verwaltung zu ermöglichen. Danach soll eine Regelung zur Gemeindestruktur getroffen werden.

## **4.3 Justiz**

### **4.3.1 Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verfahrensdauer**

Angesichts steigender Geschäftszahlen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist die Handlungsfähigkeit der Justizbehörden durch eine effiziente Organisationsstruktur zu verbessern. Dazu gehört neben der Einrichtung von Servicegeschäftsstellen auch eine angemessene Personal- und Sachausstattung als Voraussetzung für schnelle Geschäftsabläufe und Verfahren.

Die Fort- und Weiterbildung der Justizbediensteten muss intensiviert werden, damit die gesetzlichen Möglichkeiten der Straffung und Beschleunigung von Verfahren voll ausgeschöpft werden (z.B. Vereinfachung Jugendstrafverfahren, beschleunigtes Verfahren, Täter-Opfer-Ausgleich etc.).

### **4.3.2 Organisationsstruktur der Justiz vereinfachen**

Die verwaltungstechnische Trennung der Dienstaufsicht der Arbeits- und Sozialgerichte einerseits und der ordentlichen Gerichtsbarkeit andererseits ist zu überprüfen.

Es sind Verhandlungen mit dem Land Berlin zur Schaffung eines gemeinsamen Justizprüfungsamtes Berlin - Brandenburg aufzunehmen (vgl. gemeinsames Prüfungsamt der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein).

#### **4.3.3 Gefängnisserneuerung/-neubau**

Eine neue Bestandsaufnahme der Sicherheitsituation wird vorgenommen. In diese Prüfung ist das Konzept zur Verbesserung der Situation im Strafvollzug des Landes Brandenburg einzubeziehen. Der Strafvollzug muss seinen Aufgaben, die Bevölkerung wirksam vor Straftätern zu schützen und die Resozialisierung von Inhaftierten zu ermöglichen, gerecht werden. Zugleich werden damit die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug verbessert.

#### **4.3.4 Entlastung der Rechtspflege/ Rechtspflegevereinfachung**

Brandenburg setzt sich im Bundesrat hinsichtlich aller Bereiche der Gerichtsbarkeit für Maßnahmen/Initiativen ein, die zu einer Vereinfachung und Entlastung der Rechtspflege sowie zur Straffung von Verfahren führen.

#### **4.3.5 Sicherheit für Nutzer und Eigentümer**

Die Koalition wird sich weiterhin für Regelungen einsetzen, die zu einem sozialverträglichen Interessenausgleich zwischen Nutzern und Grundstückseigentümern führen. Fehlentscheidungen müssen korrigiert und soziale Härten, die sich aus der Anwendung des Vermögensrechts ergeben, abgemildert werden.

#### **4.3.6 Mietrecht**

Die Koalition wird sich für die Beibehaltung des sozialen Mieterschutzes einsetzen.

#### **4.3.7 Strafrechtspflege**

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet in vielen Fällen eine sinnvolle Möglichkeit zur außergerichtlichen Befriedung und zur nachhaltigen Prävention von Straftaten. Die sachlichen und materiellen Möglichkeiten zur Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleiches müssen ausgebaut werden.

Bei der Ausgestaltung des Strafvollzuges ist vor allem bei Entscheidungen über Freigang, Urlaub oder sonstige Vollzugslockerungen größte Sorgfalt geboten.

Der ansteigenden Jugendkriminalität ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen und mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Auch Delikte wie Ladendiebstahl und Sachbeschädigung müssen konsequent geahndet werden.

#### **4.3.8 Opferschutz**

Die Bürger/innen erwarten vom Staat zu Recht, dass die Rechte der Opfer von Verbrechen stärkere Beachtung und Unterstützung finden. Deshalb wurde auf bundesrechtlicher Ebene - auch auf Anregung Brandenburgs - begonnen, die rechtliche Stellung der Opfer von Straftaten und Zeugen im Strafverfahren zu stärken.

Stand: 30.09.1999, 13.00

Dem Opferschutz wird weiterhin die Aufmerksamkeit der Koalition sicher sein.

## **5.1 Europa**

### **5.1.1 Brandenburg in Europa**

In ihrer Europapolitik setzt die Koalition auf Kontinuität. Die zügige Erweiterung und die Vertiefung der Beziehungen innerhalb und außerhalb der EU liegen im brandenburgischen Interesse.

Bei weiteren Reformschritten in der Gemeinsamen Agrarpolitik wird die Koalition darauf achten, dass Brandenburger Bauern auf die Herausforderungen der globalen Wirtschaft optimal vorbereitet werden. Ziel muss die Stärkung der ländlichen Räume und ein hohes Qualitätsniveau der Produkte sein. Einseitige Belastungen der ostdeutschen Landwirtschaft im Reformprozess wird die Koalition ablehnen.

### **5.1.2 EU-Erweiterung und Zusammenarbeit mit Polen**

Die Erweiterung der EU und die Entwicklung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit sind wichtige Voraussetzungen für die Ausschöpfung der Entwicklungspotentiale Brandenburgs. Deshalb unterstützt die Koalition den zügigen Beitritt Polens in die EU. Sie unterstützt die anstehenden institutionellen Reformen (Zusammensetzung der EU-Kommission, Stimmengewichtung im Rat, Übergang zu EU-Mehrheitsentscheidungen). Brandenburg befürwortet die Einführung von Regelungen, die wirtschaftliche und soziale Verwerfungen sowohl in der EU als auch in den Beitrittsländern unterbinden. Besondere Bedeutung haben angemessene Übergangsregelungen im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Koalition.

Der Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur ist eine wichtige Aufgabe. Die INTERREG-Projekte der EU werden von Brandenburg mit dem Ziel einer ausgeglichenen räumlichen Entwicklung durch intensive interregionale Zusammenarbeit unterstützt. Dabei kommt der Stärkung der Euroregionen eine große Bedeutung zu.

### **5.1.3 Internationale Zusammenarbeit**

Brandenburg kann zu Beginn des 21. Jahrhunderts aufgrund seiner geopolitischen Lage einen Beitrag zur Überwindung der Spaltung Europas leisten. Die Hilfe der europäischen Nachbarn, von der wir in den letzten Jahren profitierten, kann den Staaten in Mittelost- und Südeuropa nicht vorenthalten bleiben. Es gilt, Gräben abzubauen, Krisen vorzubeugen und Sicherheit, Zusammenarbeit und Wohlfahrt überall in Europa zu stärken. Brandenburg wird sich seiner Verantwortung stellen und die wirtschaftlichen Chancen wahrnehmen, die mittelfristig in dieser Brückenfunktion liegen.

Die Koalition unterstützt Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit in unserem Land. Gefördert werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Projekte brandenburgischer Eine-Welt-Gruppen in den Entwicklungsländern. Der Aspekt der Schaffung von Absatzmärkten und Arbeitsplätzen für einheimische Unternehmen wird dabei angemessen berücksichtigt.

Gemeinsames Anliegen ist die weitere Profilierung der Europa Universität "Viadrina" Frankfurt (Oder), insbesondere die Stärkung ihrer internationalen Kompetenz für die Unterstützung der gesellschaftlichen Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa.

Globalisierung verlangt die Bereitschaft zum internationalen Leistungsvergleich und zur weltweiten Zusammenarbeit. Die Koalition wird daher die internationale Kooperation in Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kultur und Verwaltung politisch und finanziell fördern.

## **5.2 Bundesrat**

### **5.2.1 Aktives Engagement in der Bundespolitik**

Die Koalitionspartner tragen dem Anspruch der Menschen nach Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland und gleichen Chancen in allen Regionen Rechnung.

Eine mögliche Reform der Finanzverfassung oder des Bund-Länder-Finanzausgleiches darf den noch viele Jahre andauernden Aufhol- und Stabilisierungsprozess im Osten nicht beeinträchtigen.

### **5.2.2 Abstimmungsverhalten**

Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei werden folgende Prämissen zugrundegelegt:

- a) Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang.
- b) Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie sind Grundlage der vereinbarten Politik.
- c) Es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Kommt eine Einigung nicht zustande, enthält sich das Land der Stimme. Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Beide Koalitionspartner gehen von der Überzeugung aus, dass die verfassungsrechtlich vorgegebene Mitwirkung Brandenburgs am Gesetzgebungsverfahren des Bundes von ihm und vor allem von den anderen Ländern als konstruktive Mitgestaltung und nicht als automatische Enthaltung und damit als Ablehnung wahrgenommen werden darf. Sie verständigen sich für besondere Einzelfälle, in denen über die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien keine Einigung hergestellt werden kann, im Koalitionsausschuss in konsensuellem Verfahren auf eine für beide Partner akzeptable Lösung. Dabei sind auch die Chancen der Konsensfindung durch Anrufung des Vermittlungsausschusses auszuloten.

## **5.3 Stärkung der Gesamtregion Berlin/Brandenburg**

### **5.3.1 Felder der Zusammenarbeit**

Durch die Gemeinsame Landesplanung mit Berlin und die Regionalplanung soll eine ausgewogene Verteilung der Entwicklungschancen und -potentiale beider Länder gesichert werden.



Die Zusammenarbeit mit Berlin wird zur Stärkung der gemeinsamen Region insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, regionale Arbeitsmarktförderung, Verkehr, Schulen und Hochschulen, Kultur, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Abfallentsorgung, Krankenhausplanung und innere Sicherheit fortgesetzt und in den Zukunftsbranchen Verkehrs- und Biotechnologie, Medienwirtschaft und Tourismus intensiviert und ausgebaut. Nur über eine verlässliche und ertragreiche Zusammenarbeit kann die Bereitschaft der Menschen für einen zweiten Fusionsanlauf wachsen.

### **5.3.2 Koordinierung der Zusammenarbeit**

Die gemeinsamen Sitzungen der beiden Landesregierungen, der Gemeinsame Koordinierungsrat und die Gemeinsame Landesplanungskonferenz sind die wichtigsten politischen Gremien für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit Berlin. In den gemeinsamen Sitzungen beider Landesregierungen und im Gemeinsamen Koordinierungsrat sollen verstärkt grundlegende, für die Entwicklung der Gesamtregion entscheidende Themen behandelt und dazu langfristige Absprachen für die Zusammenarbeit getroffen werden.

Die Gemeinsame Landesplanungskonferenz mit Berlin hat sich bewährt und wird weiterhin unter dem Vorsitz der Regierungschefs die landesplanerische Abstimmung und Zusammenarbeit zur Vorbereitung von Regierungsentscheidungen in beiden Ländern koordinieren sowie einen Interessenausgleich herbeiführen.

Ziel beider Koalitionspartner bleibt ein Zusammenschluß beider Länder zu einem gemeinsamen Bundesland Berlin-Brandenburg. Die Intensivierung der Zusammenarbeit ist auf dieses Ziel ausgerichtet. Über Zeitpunkt und Verfahren wird später entschieden.

Die Verfassungsregelung zur Notwendigkeit einer Volksabstimmung wird nicht angetastet.

## **5.4 Verwaltungsreform**

### **5.4.1 Optimierung der Verwaltung**

Die Koalition wird die Verwaltung weiter straffen und kontinuierlich modernisieren. Ziel ist die Schaffung schlanker und bürgernaher Verwaltungsstrukturen. Verwaltung hat kostenorientiert, sparsam und effizient - wo möglich vor Ort - Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg zu erbringen.

Die Ministerialverwaltung ist wirksam von Vollzugsaufgaben zu entlasten. Die bisher von den Ministerien wahrgenommenen nichtministeriellen Aufgaben sowie von Landesoberbehörden wahrgenommene Vollzugsaufgaben werden soweit wie möglich auf den nachgeordneten Bereich übertragen. Dadurch kann mehr Bürgernähe und die Einsparung von Haushaltsmitteln erreicht werden.

Die Koalition bekennt sich nachhaltig zu einer Aufgabenkritik staatlicher Aufgaben. Um die Verwaltung zukunftsfähig zu machen, werden staatliche Aufgaben wo möglich kommunalisiert oder privatisiert, sofern die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im

Land Brandenburg gewahrt bleibt.

Ein wichtiges Ziel dieses Modernisierungsprozesses ist es, Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren so weit wie möglich zu straffen und zu beschleunigen. Die Koalition wird deshalb

- die Verteilung von Zuständigkeiten im Rahmen von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren auf ihre rechtliche und sachliche Notwendigkeit prüfen,
- alle Einvernehmensregelungen auf ihre rechtliche und sachliche Notwendigkeit und die Möglichkeiten ihrer Veränderung mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung untersuchen
- und die Möglichkeit von Genehmigungsfiktionen bei der Überschreitung von Zustimmungs- und Einvernehmensfristen im Rahmen von Genehmigungsverfahren prüfen.

Alle neuen Verordnungen und Erlasse werden auf die Möglichkeit einer befristeten Geltungsdauer geprüft. Der bestehende Normbestand gilt nur dort unbefristet weiter, wo dies zwingend erforderlich ist. Gesetzes- und Verordnungsvorlagen der Landesregierung müssen den in diesem Kapitel genannten Kriterien entsprechen. Normen und Standards werden geprüft und - wo vertretbar - auf das notwendige Minimum reduziert (gegebenenfalls im Rahmen einer Experimentierklausel).

Bestehende Modellversuche zur Budgetierung nachgeordneter Behörden werden systematisch erweitert. Für die Ministerialverwaltung wird ebenfalls die kapitelweise Budgetierung eingeführt. Das Haushaltsrecht wird weiter flexibilisiert und modernisiert. Die Umsetzung der in diesem Abschnitt der Koalitionsvereinbarung genannten Maßnahmen wird in einer Arbeitsgruppe vorbereitet, deren Besetzung der politischen Bedeutung dieser Aufgabe entspricht.

Die Veränderungen in der Personalstruktur werden wir sozialverträglich auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Arbeitnehmer vom 7. 7. 1999 gestalten.

#### **5.4.2 Struktur der Landesgesellschaften**

Die Koalitionspartner kommen überein, eine Reduzierung der Zahl der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landes bis zum 31.12.2000 anzustreben. Gleichzeitig sollen übersichtlichere Strukturen nach funktionalen Aspekten geschaffen und die Kontrolle des Landes über seine Beteiligungen verbessert werden. Besondere Bedeutung ist dabei dem Ziel beizumessen, den Standort Brandenburg international attraktiver zu machen und ansiedlungswillige Investoren möglichst effektiv bei der Realisierung ihrer Vorhaben zu unterstützen.

Für alle Landesgesellschaften soll insbesondere jährlich festgestellt werden, ob ein wichtiges Interesse des Landes noch vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt (§ 65

Landeshaushaltsordnung).

## **5.5 Haushalts- und Finanzpolitik**

### **5.5.1 Haushaltskonsolidierung/ strukturelle Eingriffe**

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der eingeschlagene Konsolidierungskurs zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Politik zwingend notwendig ist und konsequent fortgesetzt wird. Dies bedeutet die weitere Rückführung der Nettokreditaufnahme auf 625 Mio. DM im Jahr 2000, 275 Mio. DM im Jahr 2001 und auf Null im Jahr 2002. Gleichzeitig wird eine Stärkung des Anteils der öffentlichen Investitionen am Gesamthaushalt angestrebt.

Die Koalition ist sich bewusst, dass, um für die Zukunft des Landes Gestaltungsspielräume zu gewinnen, eine weitere Rückführung der Neuverschuldung bei gleichzeitiger Stärkung der Investitionen nur gelingen wird, wenn

- alle nur aufgrund Landesrechts zwangsläufigen Bereiche auf den Prüfstand gestellt,
- alle freiwilligen Leistungen des Landeshaushalts nach strengen Maßstäben auf ihre Verzichtbarkeit hin durchforstet
- und insbesondere die Reduzierung der Stellenzahl beschleunigt werden. Angestrebt wird bis zum Jahr 2005 eine Ausstattung der Landesverwaltung mit rund 55.000 Stellen.

Die Koalitionspartner werden dabei keinen Politik- oder Verwaltungsbereich von den Prüfungen und notwendigen Kürzungen ausnehmen. Die bereits begonnenen Arbeiten der Haushaltsstrukturarbeitsgruppen werden zügig abgeschlossen und bilden eine Grundlage des unverzüglich zu erarbeitenden Haushaltsstrukturgesetzes.

Unter Berücksichtigung der Kassenlage und auf der Grundlage der im November 1999 zu erwartenden Steuerschätzung ist ein Haushaltsstrukturgesetz zu erarbeiten.

Die von den Koalitionspartnern vereinbarten finanzwirksamen zusätzlichen Maßnahmen sind im Rahmen des Gesamthaushaltes über Umschichtungen und Nutzung aller Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung durch klare Prioritätenentscheidung zu finanzieren (Prinzip der Gesamtdeckung).

### **5.5.2 Aufbauhilfen für die neuen Länder, Bundes- und EU-Programme**

Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass das Land und seine Kommunen wegen des nach wie vor sehr hohen teilungsbedingten Nachholbedarfs auf vielen Gebieten der wirtschaftlichen und öffentlichen Infrastruktur trotz großer eigener Anstrengungen noch viele Jahre auf die solidarische Hilfe der EU, des Bundes und der Ländergemeinschaft angewiesen sein werden.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Fortsetzung der Strukturfondshilfen der EU und setzen uns für die uneingeschränkte Fortsetzung des Solidarpakts und die Fortsetzung der Aufbauhilfen auch nach 2004 ein.

Die Koalition setzt sich für die Aufteilung der EU-Mittel der neuen Förderperiode auf der Grundlage des geltenden Verteilungsschlüssels ein.

### **5.5.3 Finanzierungsinstrumente**

Die Koalition strebt an, die Kofinanzierung der Bundes- und EU-Mittel ungeachtet der Konsolidierung des Haushaltes sicherzustellen. Die EU- und Bundesmittel sind in einem für alle Ressorts transparenten Verfahren so einzusetzen, dass ein größtmöglicher Nutzen für die Entwicklung des Landes erreicht wird. Wichtigstes Ziel ist dabei die nachhaltige Steigerung der Beschäftigung. Dies setzt eine enge Koordinierung der Förderaktivitäten aller Ressorts voraus, die durch den Förderprogrammausschuss begleitet wird.

Projektbezogene Sonderfinanzierungen sind grundsätzlich geeignet, die mit einer umfangreichen Maßnahme verbundenen finanziellen Belastungen über einen längeren Zeitraum zu strecken. Die Koalition verständigt sich, von Sonderfinanzierungen dann Gebrauch zu machen, wenn für das so finanzierte Projekt (entsprechend den Vorgaben des Landesrechnungshofes) die Wirtschaftlichkeit durch eine dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnung/ Alternativkostenberechnung nachgewiesen werden kann.

## **6.1 Organisation der Landesregierung**

Die Koalitionspartner werden die Regierungsbildung zur Straffung der Organisation der Landesregierung nutzen und damit der Verwaltungsreform einen Impuls geben.

### **6.1.1 Verringerung der Zahl der Ministerien und Koordinationsfunktion der Staatskanzlei**

Die Zahl der Ressorts wird durch die Zusammenführung der Aufgaben des Landwirtschafts- und Umweltministeriums zu Beginn der Legislaturperiode auf neun reduziert. Das Kabinett wird neun statt bisher elf Minister umfassen.

Die Staatskanzlei wird ihr Aufgabengebiet auf die Regierungsplanung und die Ressortkoordination sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konzentrieren und bisher wahrgenommene Fachaufgaben an die Ressorts abgeben.

### **6.1.2 Zuschnitt und Zuordnung der Ressorts**

#### **Ministerpräsident und Staatskanzlei - SPD**

In der Staatskanzlei ressortiert die politische Koordinierung für Bundesangelegenheiten.

Unbeschadet der Ressorthoheit wird bei der Staatskanzlei eine Koordinierungsstelle für Personalmanagement der Landesregierung eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Anwendung gleicher Prinzipien bei der Personalpolitik (Personalentwicklung, Rotation, Fortbildung, Beförderungen) zu gewährleisten.

Der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD, sein Stellvertreter auf Vorschlag der CDU eingesetzt. Der stellvertretende Regierungssprecher nimmt in der Staatskanzlei eine angemessene Aufgabe wahr.

#### **Ministerium des Innern - CDU**

Die Zuständigkeit für die Klärung der betriebswirtschaftlichen Situation der Abwasserentsorgungspflichtigen geht auf das Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz über.

#### **Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten - CDU**

Dokumentation von Landesrecht einheitlich beim Ministerium der Justiz  
Konzentration der verfassungsrechtlichen Fragen beim Ministerium der Justiz (Verbleib der staatshoheitlichen/-organisatorischen Fragen beim Ministerium des Innern)

#### **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport - SPD**

#### **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur - CDU**

Verlagerung der Zuständigkeit für die agrarwissenschaftlichen Forschungsinstitute der Wissenschaftlergemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zum Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

#### **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen - SPD**

### **Ministerium für Wirtschaft - CDU**

Verlagerung der Medienwirtschaft von der Staatskanzlei zum Ministerium für Wirtschaft  
Zusammenfassung der Aufgaben Konversion und Tourismus beim Ministerium für Wirtschaft

Schaffung einer einheitlichen Vergabeprüfstelle für VOL/A + B und VOF beim Ministerium für Wirtschaft

### **Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz - SPD**

Zusammenfassung der Zuständigkeit für Braunkohlesanierung beim für Braunkohleplanung zuständigen Ministerium

### **Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - SPD**

### **Ministerium der Finanzen - SPD**

Verlagerung der Zuständigkeit für den Förderprogrammausschuß von der Staatskanzlei zum Ministerium der Finanzen

Jedem Ressort wird grundsätzlich ein Staatssekretär zugeordnet.

### **6.1.3 Straffung der Abteilungsstruktur der Ressorts**

Die Straffung der Abteilungsstruktur ist Grundlage für die Konzentration der Referatsstruktur unter Vermeidung von Kleinstreferaten. Größere Abteilungs- und Referatseinheiten ermöglichen die bessere Ausschöpfung von Kapazitäten und die Erhöhung der Flexibilität.

In einem ersten Schritt wird in dieser Legislaturperiode für die Ressorts und die Staatskanzlei als Zielausstattung die Reduzierung der Anzahl der Abteilungen von derzeit 54 auf 45 angestrebt.

Bis zum Erreichen dieser Zielzahl werden freie bzw. frei werdende Abteilungsleiterstellen im Regelfall durch die vorhandenen Abteilungsleiter besetzt. Über Einzelfälle entscheidet die Landesregierung.

## **6.2 Zusammenarbeit der Koalitionspartner**

### **6.2.1 Zusammenarbeit im Landtag**

In den Landtag werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) von den Koalitionspartnern nur gemeinsam eingebracht. Gleiches gilt für das Auftreten in den Ausschüssen des Landtages. Aktuelle Stunden werden von den Koalitionspartnern jeweils beantragt, nachdem das Benehmen mit dem Koalitionspartner hergestellt worden ist.

Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt davon unberührt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im

Landtag und seinen Ausschüssen keiner der Partner überstimmt wird. Die Besetzung und Struktur der Landtagsausschüsse wird zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt.

### **6.2.2 Zusammenarbeit in der Regierung**

An den Kabinettsitzungen nehmen neben dem Ministerpräsidenten und dem Chef der Staatskanzlei die Minister und in ihrer Vertretung die Staatssekretäre und ferner der Regierungssprecher, der stellvertretende Regierungssprecher und der Protokollführer teil. Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen können - ohne Stimmrecht - teilnehmen. Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Bei Grundsatzfragen wird keine der beiden Seiten überstimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Minister in Sachfragen. Die Koalitionspartner und die von ihnen benannten Ressortchefs verpflichten sich, die Diskussionen vor Verabschiedung des jeweiligen Jahreshaushaltes kabinettintern zu führen.

Der Finanzminister unterrichtet den Ministerpräsidenten und den stellvertretenden Ministerpräsidenten, bevor er haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (z.B. nach § 41 LHO) ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft. Wenn eine Einigung über die jeweilige Maßnahme nicht erzielt werden kann, ist vor deren Umsetzung der Koalitionsausschuss zu befassen. Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind unbeschadet der Zuständigkeitsregelungen im übrigen rechtzeitig mit dem Ressort des stellvertretenden Ministerpräsidenten abzustimmen (Mitzeichnung).

Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten sind im Kabinett mindestens eine Woche vor ihrer Abgabe einvernehmlich zu beraten.

Die Staatskanzlei und die Ministerien tauschen die Einladungen und Protokolle sowie die Vorlagen für Ministerpräsidentenkonferenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus. Für die Fachministerkonferenzen sowie Konferenzen auf Bundes- und EU-Ebene wird der Zugriff auf Vorlagen und Protokolle sichergestellt. Die Fachminister unterrichten rechtzeitig über strittige Punkte von politischer Bedeutung in Fachministerkonferenzen.

Der Ministerpräsident unterrichtet den stellvertretenden Ministerpräsidenten im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle staatsleitenden Entscheidungen und wichtigen Termine.

Der Ministerpräsident bestimmt den ordentlichen Vertreter des Landes im Vermittlungsausschuss. Der Platz des Stellvertreters wird im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten besetzt. Im Falle der Verhinderung des Ministerpräsidenten ist sein Stellvertreter rechtzeitig zu benachrichtigen. Bei einer beabsichtigten Vereinbarung eines "Pairing" ist der stellvertretende Ministerpräsident rechtzeitig zu unterrichten.

Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird entsprechend den Regelungen im Koalitionsvertrag bis 01.07.2000 überarbeitet.

### **6.2.3 Koalitionsausschuss**

Es wird ein paritätisch besetzter Koalitionsausschuss, bestehend aus sechs Personen, gebildet. Ihm gehören der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, die Fraktions- und die Landesvorsitzenden der Koalitionsparteien an.

Bei Personalunion entscheidet der jeweilige Koalitionspartner über die Besetzung der freien Stelle. Bei Bedarf wird zu den Beratungen von Einzelfragen je ein weiterer Vertreter zugezogen. Bei haushaltswirksamen Entscheidungen ist die Finanzministerin/der Finanzminister hinzuzuziehen. Im Koalitionsausschuss werden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die einer Abstimmung unter den Koalitionspartnern bedürfen, erörtert, soweit dies von einem der beiden Koalitionspartner erbeten wird. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.